

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

für die geplante Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie
im Gebiet der Stadt Marienmünster



Auftraggeber



Stadt Marienmünster

Bearbeiter



Höxter, im Februar 2022

Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

für die geplante Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster

Auftraggeber



Stadt **Marienmünster**

Stadt Marienmünster
Herr Stefan Niemann
Schulstr. 1
37696 Marienmünster

Bearbeiter



UIH
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbB

Neue Straße 26 • 37671 Höxter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura
(Tel. 05271-6987-13, figura@uih.de)

Projektbearbeitung:

M. Sc. Biol. Sarah Palme
(Tel. 05271-6987-10, palme@uih.de)

M. Sc. Biol. Heike Böhme
(Tel. 05271-6987-18, boehme@uih.de)

Höxter, im Februar 2022



INHALT

| | |
|---|-----------|
| 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG | 3 |
| 2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE GRUNDLAGEN | 3 |
| 2.1 Rechtlicher Rahmen | 3 |
| 2.2 Verbotstatbestände nach BNatSchG | 4 |
| 2.3 Begriffserläuterungen | 4 |
| 3 UNTERSUCHUNGSGBIET | 5 |
| 4 METHODIK | 8 |
| 5 WIRKPROGNOSEN..... | 11 |
| 5.1 Baubedingte Wirkfaktoren | 11 |
| 5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren | 11 |
| 5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren..... | 11 |
| 6 ERMITTLUNG DER POTENZIELLEN BETROFFENHEIT RELEVANTER TIERARTEN | 12 |
| 6.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen | 51 |
| 6.2 Prognose des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Absatz 1 BNatSchG..... | 51 |
| 6.3 Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials der Potenzialflächen | 61 |
| 7 ZUSAMMENFASSUNG | 63 |
| 8 LITERATUR..... | 64 |
| 9 ANHANG..... | 67 |



ABBILDUNGEN

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Darstellung der Schwerpunktorkommen heimischer Brutvögel (LANUV 2020) | 5 |
| Abbildung 2: Gemeindegebiet der Stadt Marienmünster mit 7 WEA-Potenzialflächen (A-G) | 6 |
| Abbildung 3: Darstellung der ausgewerteten Messtischblätter um das Gemeindegebiet Marienmünster..... | 8 |
| Abbildung 4: Ablauf Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I (MKULNV 2010) | 10 |
| Abbildung 5: Darstellung des Gemeindegebiets Marienmünster (oranger Rahmen) mit den artenschutzrechtlich bewerteten WEA-Potenzialflächen. | 62 |

TABELLEN

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: WEA-Potenzialflächen im Gemeindegebiet Marienmünster, deren Überschneidung mit Messtischblättern (MTBs, gem. LANUV 2019) sowie kurzer Gebietsbeschreibung. | 7 |
| Tabelle 2: Ermittlung der Betroffenheit von europäischen geschützten Tierarten anhand der Analyse von Daten betroffener Messtischblätter (MTBs, LANUV 2019), LINFOS und Informationen der zuständigen Landschaftsstation/Biologischen Stationen unter Einbeziehung von Lebensraumbedingungen und einer Wirkungsanalyse (gemäß Mustertabelle MKULNV 2017, LANUV 2019). Artnamen windkraftsensibler Arten sind rot für kollisionsgefährdet sowie blau für stöempfindlich hinterlegt, Abkürzung UG – Untersuchungsgebiet, EUG – erweitertes Untersuchungsgebiet (gem. Leitfaden, MULNV & LANUV 2017). Darstellung der potenziellen Verbotstatbestände durch bau-, anlage-, sowie betriebsbedingte Wirkfaktoren. | 12 |
| Tabelle 3: Bewertung der Potenzialflächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Marienmünster hinsichtlich möglicher betriebsbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte. | 52 |



1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Marienmünster, Kreis Höxter, plant die Ausweisung von Konzentrationszonen zur Windenergiegewinnung (WEA-Potenzialflächen). Bereits 2017 wurden vom Planungsbüro Bioplan WEA-Potenzialflächen der Stadt Marienmünster artenschutzrechtlich beurteilt. Auf Grundlage dieser Daten sowie gegebenenfalls ergänzt durch neue Daten sollen im Rahmen dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags der Stufe I mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch die geplanten 7 WEA-Potenzialflächen untersucht werden. Prüfgegenstand sind die europäische Vogelarten sowie Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie, deren Vorkommen in den Untersuchungsgebieten anhand von Nachweisen und Habitateignung anzunehmen sind.

2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Rechtlicher Rahmen

Durch den § 44 BNatSchG wird der Umgang mit besonders geschützten und bestimmten anderen Tier- und Pflanzenarten vorgeschrieben. Nach Abs. 1 und 2 dieses Paragraphen werden Tiere und Pflanzen besonders geschützter Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Darüber hinaus bestehen für die streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten Störungsverbote sowie Besitz- und Vermarktungsverbote.

Zu den besonders geschützten Arten zählen nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, die in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie alle in der Artenschutzverordnung aufgeführten Tier- und Pflanzenarten.

Einige dieser Arten gelten zusätzlich als streng geschützt. Darunter fallen die Arten des Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie alle aufgeführten Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie und die als streng geschützt geführten Tier- und Pflanzenarten der Artenschutzverordnung.

Im Zuge der kleinen Novelle des BNatSchG vom 12. Dez. 2007 wurden die nur national besonders geschützten Arten (ca. 800 in NRW) von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Sie sind aber dennoch in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Das Artenspektrum reduziert sich damit auf die streng geschützten Arten – inkl. der FFH-Anhang-IV-Arten – und die europäischen Vogelarten. Da sich unter den Vogelarten auch zahlreiche ubiquitäre Arten befinden, wurde seitens des LANUV für Nordrhein-Westfalen eine Planungshilfe erstellt, welche die regelmäßig in Nordrhein-Westfalen vorkommenden, planungsrelevanten streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten auflistet, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in Fachplanungen zu berücksichtigen sind (KIEL 2007, vgl. auch Erläuterungen bei KIEL 2005).



2.2 Verbotstatbestände nach BNatSchG

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) ist es verboten:

- Nr. 1 wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Nr. 2 wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Nr. 3 Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Nr. 4 wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

2.3 Begriffserläuterungen

Zum Verständnis der im Text und für die Vorhabensbewertung erforderlichen Begriffe, werden die wichtigsten nachfolgend kurz erläutert.

Lebensstätten: Fortpflanzungs- und Ruhestätten zusammengefasst

Fortpflanzungsstätten: Balzplätze, Paarungsgebiete, Neststandorte, Eiablage- und Schlupfplätze, Areale, die von den Jungen genutzt werden, u. a.

Ruhestätten: Schlaf-, Mauser- und Rastplätze, Sonnplätze, Verstecke und Schutzbauten sowie Sommer- und Winterquartiere.

In diesem Zusammenhang sind auch die **Nahrungs- und Jagdbereiche, Flugrouten** und **Wanderkorridore** relevant, wenn eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte in ihrer Funktion auf deren Erhalt angewiesen ist und auch sie einen essenziellen Habitatbestandteil darstellen.

Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen zunächst nicht den Artenschutzbestimmungen. Sie sind aber immer dann relevant, wenn eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte in ihrer Funktion auf deren Erhalt angewiesen ist und auch sie einen essenziellen Habitatbestandteil darstellen (KIEL 2007).

Lokale Population: eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen.



Aus pragmatischen Gründen werden lokale Populationen auf kleinräumige Landschaftseinheiten, wie z. B. Waldgebiete oder auf gegenüber der Umgebung klar abgegrenzte Bereiche, wie z. B. Naturschutzgebiete abgegrenzt.

Für revierbildende Arten mit großen Aktionsräumen und Arten mit einer flächigen Verbreitung werden größere administrative Abgrenzungen, wie Gemeinde- oder Kreisgebietsgrenzen gewählt.

3 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einem 6 km-Radius um das Gebiet der Stadt Marienmünster, Kreis Höxter. Diese Einteilung erfolgte entsprechend des maximal erforderlichen Prüfradius des Leitfadens zum „Arten- und Habitatschutz bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MULNV & LANUV 2017), die sich an den „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ der LAG VSW (2014) orientiert. Die Ausdehnung der empfohlenen Radien basiert auf Raumnutzungsanalysen verschiedener Arten (Liste 1 und 2 im Anhang). Die Grenze des 6 km-Radius-Untersuchungsgebietes reicht im Norden bis nach Brakelsiek, im Osten bis nach Brenkhausen, im Süden bis nach Bosseborn sowie im Westen bis nach Nieheim. Das gesamte Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Großlandschaft des Oberen Weserberglandes.

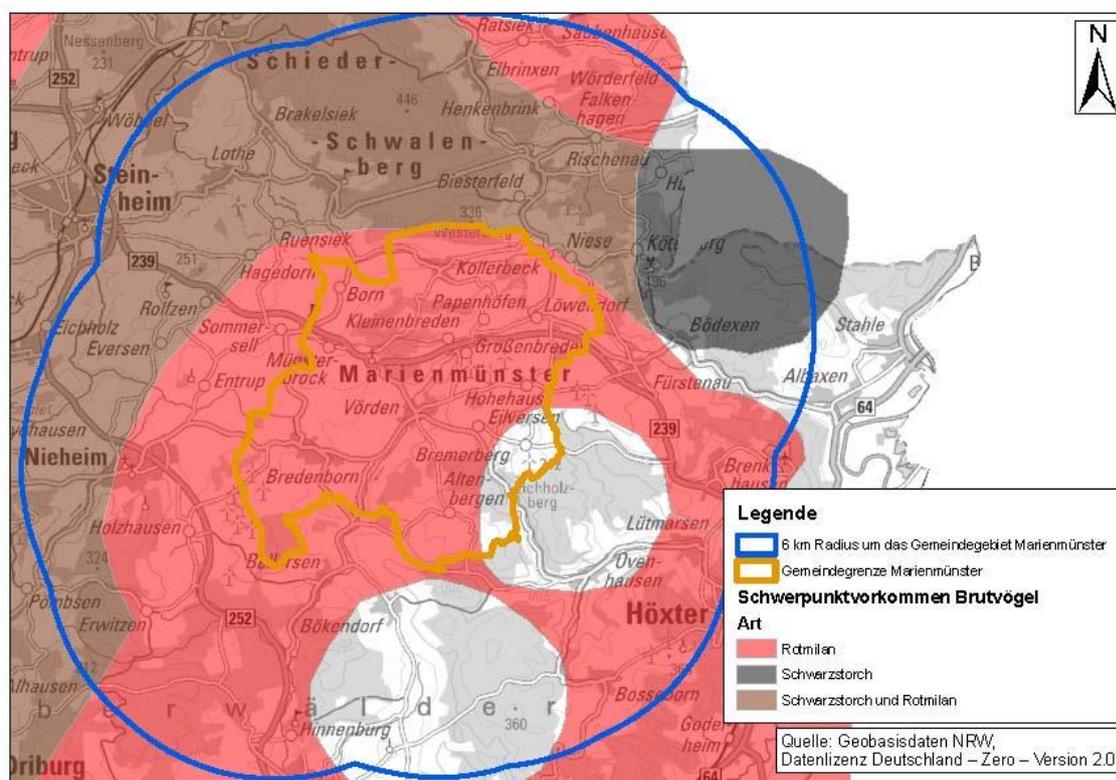


Abbildung 1: Darstellung der Schwerpunktorkommen heimischer Brutvögel (LANUV 2020)



Die naturräumliche Haupteinheit des nördlichen Bereichs wird dem Lipper Bergland zugeordnet, der südliche Bereich dem Oberwälder Land. Innerhalb des 6 km-Radius-Untersuchungsgebietes liegen siebzehn Naturschutzgebiete (NSG). Einzig das NSG HX-058 „Emmeroberlauf und Beberbach“ liegt innerhalb des Gemeindegebietes Marienmünster. Des Weiteren befinden sich 11 FFH-Gebiete im 6-km-Radius. Die FFH-Gebiete DE-4121-302 „Schwalenberger Wald“ und DE-4121-303 „Kloster Marienmünster“ befinden sich innerhalb des Gemeindegebietes Marienmünster. Das gesamte Untersuchungsgebiet liegt im Naturpark „Teutoburgerwald/Eggegebirge“. Es liegen keine EU-Vogelschutzgebiete innerhalb des 6 km-Radius-Untersuchungsgebietes. Schwerpunktorkommen (SPVK) sowohl des Rotmilans als auch des Schwarzstorches befinden sich partiell innerhalb der Gemeindegrenze Marienmünster (Abbildung 1, Seite 5). Die 7 Potenzialflächen für Windenergieanlagen befinden sich, wie in Abbildung 2 gezeigt, über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Zur einfacheren Identifizierung wurde die Bezeichnung A-G eingeführt.

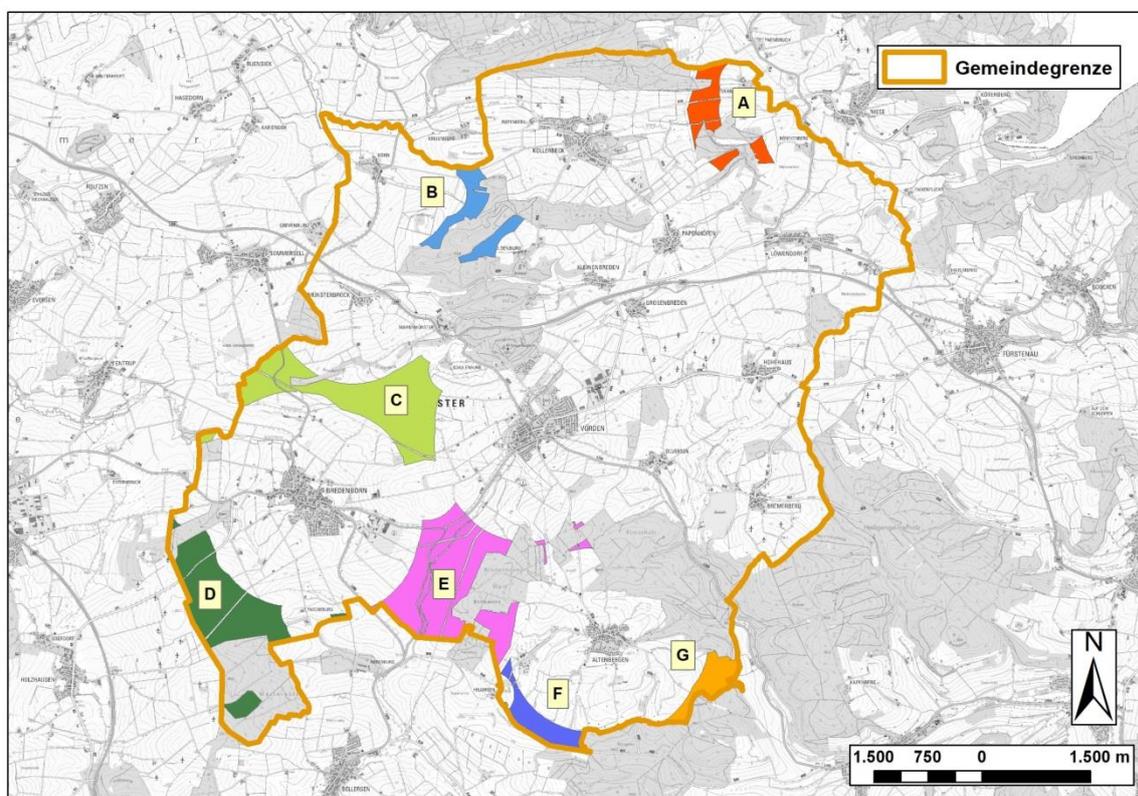


Abbildung 2: Gemeindegebiet der Stadt Marienmünster mit 7 WEA-Potenzialflächen (A-G)

Innerhalb des 6 km-Radius-Untersuchungsgebietes liegen insgesamt 20 Messtischblätter. Diese sind in Abbildung 3 (Seite 8) dargestellt. Eine kurze Gebietsbeschreibung der Potenzialflächen sowie Überschneidungen mit Messtischblättern sind in Tabelle 1 aufgeführt:



Tabelle 1: WEA-Potenzialflächen im Gemeindegebiet Marienmünster, deren Überschneidung mit Messtischblättern (MTBs, gem. LANUV 2019) sowie kurzer Gebietsbeschreibung.

| Potenzialfläche | Überschneidung mit MTBs | Gebietsbeschreibung |
|-----------------|---|--|
| A | 4121-2 „Schieder-Schwalenberg“ | Östlich des Ortes Kollerbeck offene Agrarlandschaft und Grünland entlang der Niese, größere geschlossene Waldbereiche nördlich an die Fläche angrenzend |
| B | 4121-1 „Schieder-Schwalenberg“, 4121-3 „Schieder-Schwalenberg“ | Agrarlandschaft mit Grünland sowie geschlossene Waldbereiche mittig der beiden Teilflächen. Nördlich der Ortschaft Oldenburg |
| C | 4121-3 „Schieder-Schwalenberg“, 4120-4 „Steinheim“ | Offene Agrarlandschaft mit einzeltem Grünland westlich der Ortschaft Vörden im Bereich des Mühlenbachs. Teilfläche auch zwischen Waldstück und Teich am Beberbach |
| D | 4120-4 „Steinheim“, 4220-2 „Bad Driburg“, 4121-3 „Schieder-Schwalenberg“, 4221-1 „Brakel“ | Offene Agrarlandschaft Nördliche Teilfläche mit Waldbereichen getrennt. Südlich mit Bunkeranlage im Wald gelegen, an süd-westlicher Gemeindegrenze. Bereits bestehende WKA |
| E | 4121-3 „Schieder-Schwalenberg“, 4221-1 „Brakel“ | Offene Agrarlandschaft jedoch geschlossene Waldbereiche (Bredenborner Wald, Simerholz) angrenzend. Kleinere Teilflächen an den Waldrändern gelegen. Fläche an südlicher Gemeindegrenze |
| F | 4221-1 „Brakel“ | Agrarlandschaft mit hohem Grünlandanteil und Gehölzstreifen sowie , eine Obstplantage, sehr strukturreich, im Südwesten der Ortschaft Altenbergen |
| G | 4221-2 „Brakel“ | Grünland und kleinere Anteile Agrarlandschaft, geschlossene Waldbereiche im direkten Umfeld der Fläche. Süd-östlich der Ortschaft Altenbergen |

Nachfolgend eine Darstellung aller ausgewerteten Messtischblätter in einem 6 km-Radius um das Gemeindegebiet Marienmünster.

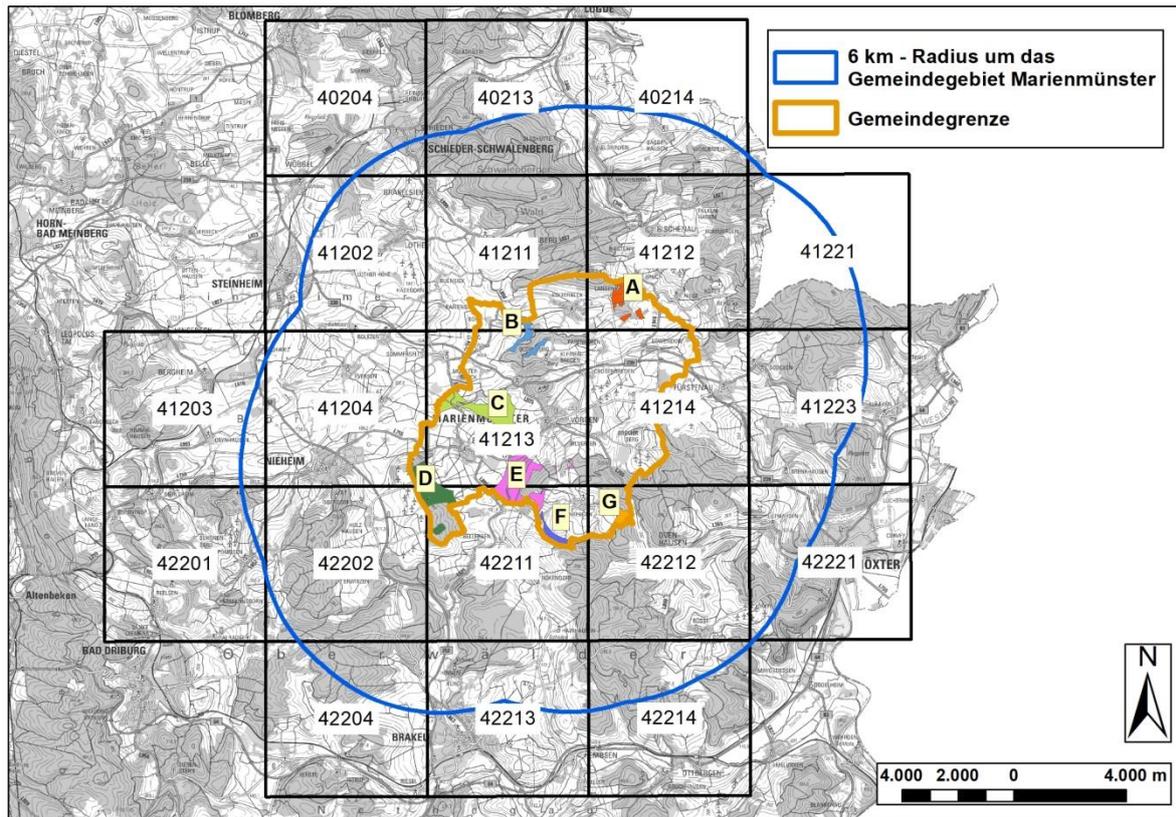


Abbildung 3: Darstellung der ausgewerteten Messtischblätter um das Gemeindegebiet Marienmünster.

4 METHODIK

Das methodische Vorgehen bei der Bearbeitung dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags richtet sich nach den Vorgaben des LANUV. Die konkrete Bearbeitung erfolgte in Anlehnung an den bestehenden AFB Stufe I für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster (BIOPLAN 2017). Dies geschah vor allem im Hinblick auf eine gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Gutachten. Alle Arbeiten erfolgten ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Daten. Es wurden keine Erfassungen im Gelände durchgeführt. Entsprechend des „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV 2013) erfolgte der Ablauf der Prüfung gemäß Abbildung 4 (Seite 10). Die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises Höxter (Stand: 05.06.2020), die Landschaftsstation Höxter (Stand: 09.04.2020) sowie die Biologische Station Lippe (Stand: 30.03.2020) wurden zum Vorhaben befragt und vorliegende Artnachweise eingearbeitet. Die Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS) wurde ebenfalls hinsichtlich Artnachweisen geprüft (Stand: 27.03.2020). Daten aller vom Untersuchungsgebiet in 6 km Umkreis tangierten Messtischblätter wurden ausgewertet (LANUV 2019). Die aktuellsten Jahresberichte der ornithologischen Stationen Höxter (2015, 2016, 2017), Lippe (2016, 2017, 2018) sowie der Tätigkeitsbericht der Landschaftsstation Höxter der Jahre 2013 und 2014 (LSHX 2014) wurden ebenso ausgewertet. Für potenziell betroffene Säugetierarten erfolgte eine Auswertung des Säugetieratlas NRW (LWL 2021). Auf Basis aller ausgewerteten Daten erfolgte anschließend eine Bewertung jeder Art hinsichtlich ihrer potenziellen Betroffenheit



durch Windenergieanlagen an den genannten Standorten. Die artspezifischen Untersuchungsradien wurden aus dem Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ entnommen (MULNV & LANUV 2017). Die Bewertung erfolgt dabei artspezifisch, da die Erheblichkeitsschwelle des Eingriffs je Art im Hinblick auf deren Lebensstätte, Erhaltungszustand, Raumnutzung sowie Empfindlichkeit gegenüber WEA beurteilt werden muss.

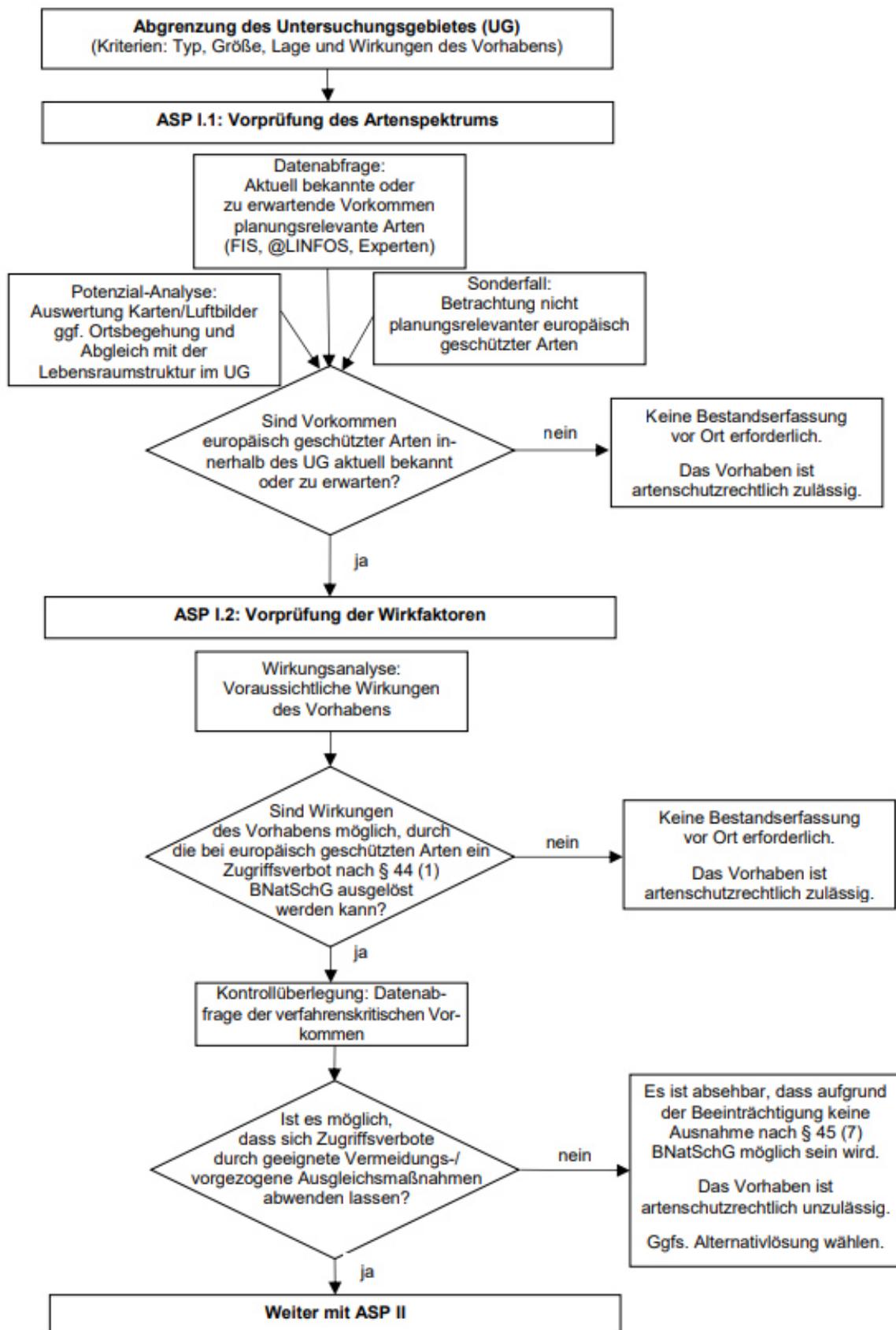


Abbildung 4: Ablauf Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I (MKULNV 2010)



5 WIRKPROGNOSEN

5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind solche, die während der Bauphase der Windenergieanlagen auftreten und folglich nur temporär sind. Hierzu gehören Lärm, Abgase, Erschütterungen sowie optische Störungen durch Bauarbeiter und –maschinen. Diese können zur Erhöhung der Mortalität von Arten führen, z. B. durch das Kollisionsrisiko mit Baukränen und Bauelementen. Des Weiteren können entstehende Bodengruben Fallen für bodengebundene Tiere wie Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger darstellen, die ebenfalls zum Tod der Tiere führen können. Störungen durch Emissionen können zur Brutaufgabe bei störungsempfindlichen Arten führen. Es ist die Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG möglich.

5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind solche, die durch die bauliche Anlage an sich entstehen und daher dauerhaft sind. Diese umfassen im Fall der WEA kollisionsgefährdete Vertikalstrukturen, den Funktionsverlust des Bodens im Bereich der Anlage sowie verdichteter Kranstellplätze für die Erbauung, Wartung und Abbau der Anlage. Vertikalstrukturen können zu einem Meideverhalten bestimmter Arten führen. Durch die Anlage kann es zur Zerschneidungswirkung von essentiellen Habitatbestandteilen kommen, die somit indirekt zu einer Zerstörung der Lebensstätte führen können (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind solche, die durch den Betrieb der Anlage, also deren Nutzung sowie deren Wartung entstehen und auf die Dauer des Betriebs/Wartung begrenzt sind. Sofern keine Abschaltung zu gewissen Zeiten vorgesehen ist, sind die durch den Betrieb der Anlage entstehenden Störungen dauerhaft bzw. langfristig. Wichtigster Wirkfaktor der laufenden WEA sind die windgeschwindigkeitsbedingten Bewegungen der Rotoren. Diese führen zu einem erhöhten Tötungsrisiko für bestimmte Fledermaus- und Vogelarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Weitere Faktoren wie Silhouettenwirkung, Lärmemission, Schattenwurf und Barrierewirkung können zu einem Meideverhalten bestimmter Arten führen. Dies kann je nach Art zur Aufgabe der Brut bzw. zur Zerstörung der Fortpflanzungsstätte führen. Dies entspricht der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG.



6 ERMITTLUNG DER POTENZIELLEN BETROFFENHEIT RELEVANTER TIERARTEN

Zur Ermittlung der potenziell betroffenen planungsrelevanten und windkraftsensiblen Vogelarten wurden die in 6 km-Umkreis des Untersuchungsgebietes liegenden Messtischblätter des LANUV abgefragt (2019). Daraus ergibt sich in Summe die Auswertung von insgesamt 20 Messtischblättern. Für die weiteren planungsrelevanten Arten wurden potenzielle Habitate innerhalb der Potenzialflächen ausgewertet. Direkt von Potenzialflächen betroffen sind 7 Messtischblätter. Die Lage der Messtischblätter im Untersuchungsgebiet ist in Abbildung 3 dargestellt.

Tabelle 2: Ermittlung der Betroffenheit von europäischen geschützten Tierarten anhand der Analyse von Daten betroffener Messtischblätter (MTBs, LANUV 2019), LINFOS und Informationen der zuständigen Landschaftsstation/Biologischen Stationen unter Einbeziehung von Lebensraumbedingungen und einer Wirkungsanalyse (gemäß Mustertabelle MKULNV 2017, LANUV 2019). Artnamen windkraftsensibler Arten sind rot für kollisionsgefährdet sowie blau für stöempfindlich hinterlegt, Abkürzung UG – Untersuchungsgebiet, EUG – erweitertes Untersuchungsgebiet (gem. Leitfaden, MULNV & LANUV 2017). Darstellung der potenziellen Verbotstatbestände durch bau-, anlage-, sowie betriebsbedingte Wirkfaktoren.

| Artnamen | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ Lebensraum | EHZ ² | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|---|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | | | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Säugetiere | | | | | | | | |
| Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> | An Wald gebundene Fledermausart, die große, mehrschichtige, tw. feuchte Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil bevorzugt, seltener Kiefern(-misch)wälder, parkartige Offenlandbereiche, Streuobstwiesen, Gärten; Jagd entlang der Vegetation i.d.R. 500-1500m um Quartiere; Baumquartiere sowie Nistkästen dienen im Sommer als Wochenstuben, Sommerquartier der Männchen in | S↑ | Diese Art ist für die MTB 4121-4 und 4222-1 gelistet. Die Potenzialflächen tangieren die MTB nicht. Jagdgebiete in fast allen Potenzialflächen potenziell möglich. | Bei Fällung/Rodung von Bäumen zur Baufeldfreimachung Tötung/Verletzung von Individuen sowie erhebliche Störung und Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA eher nicht zu erwarten. | + | + | | A, B, E, F und G |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | Spalten hinter Baumrinde; Überwinterung vermutlich in Baumhöhlen, sekundär in Stollen etc. | | | | | | | |
| Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i> | Baubewohnende Waldfledermaus. Jagt überwiegend in Wäldern, an Waldrändern, in Parks, auf gebüschreichen Wiesen, Streuobstbeständen, Quartiere meist in Bäumen, überwintert unterirdisch in Kellern, Stollen etc., verbleiben jedoch lange in Baumhöhlen und suchen erst bei langanhaltender Kälte die Winterquartiere auf. | G | Diese Art ist für die MTB 4020-4, 4021-3, 4120-4, 4121-1, 4224-1 und 4222-1 gelistet. Außerdem wird sie für das MTB 4221-1 gelistet (LWL 2021). Potenzialfläche B liegt im MTB 4121-1. Potenzialfläche C und D liegen im MTB 4120-4. D, E und F außerdem im MTB 4221-1. Im MTB 4221-1 befindet sich zudem eine Wochenstube (2015)(Nähe zu Fläche D, E und F). Jagdgebiete auf allen Potenzialflächen möglich. | Bei Fällung/Rodung von Bäumen zur Baufeldfreimachen mögliche Tötung/Verletzung von Individuen sowie erhebliche Störung und Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA nicht auszuschließen. | + | + | + | A, B, D, E, F und G |
| Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i> | Gebäudefledermaus, die vorwiegend in der Nähe von Siedlungen vorkommt. Jagdgebiete sind offene und halboffene Landschaften mit Grünland sowie Gehölzstrukturen. Wochenstuben befinden sich an Spalten bzw. in Höhlungen an Gebäuden. Einzelne Männchen nutzen außerdem Baumhöhlen, Nistkästen sowie Holzstapel. Überwinterung in | G | Diese Art ist für die MTBs 4020-4, 4121-1, 4121-2, 4221-2, 4221-4 und 4222-1 gelistet. Es liegen außerdem Nachweise für das gesamte Gemeindegebiet vor (LWL 2021). Jagdgebiete auf allen | Gebäudeabriss sowie die Fällung/Rodung von Bäumen können zur Tötung/Verletzung von Individuen, zu einer erheblichen Störung sowie zur Zerstörung von Ruhestätten führen. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | Höhlen, Stollen aber auch an/in Gebäuden. | | Potenzialflächen möglich. | | | | | |
| Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> | Bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand; jagt außerdem in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland, Gewässern. Wochenstuben in Bäumen, Nistkästen, auch Dachböden und Viehställe. Weibchen sind standorttreu; Winterquartier in frostfreien, spaltenreichen Höhlen, Stollen, etc. Quartierstreu; Mittelstreckenwanderer: | G | Diese Art ist für die MTBs 4021-3, 4120-4, 4122-3, 4221-2, 4221-4 und 4222-1 gelistet. Potenzialfläche D liegt im MTB 4120-4, G liegt in 4221-2. Mögliche Habitatbäume durch die Bauarbeiten betroffen. | Bei Fällung/Rodung von Bäumen zur Bauaufreimung Tötung/Verletzung von Individuen sowie erhebliche Störung und Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA eher nicht zu erwarten. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i> | Gebäude und baumbewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil; Jagdgebiete sind geschl. Laubwälder mit lückiger Strauchschicht und Kleingewässer, ferner an linienhaften Gehölzstrukturen, Gärten, Viehställen; Sommerquartieren mit Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden. Sommerquartiere der Männchen auch Baumquartiere, Überwinterung in unterirdischen Quartieren wie Stollen etc., Mittelstreckenflieger. | U | Diese Art ist nur für das MTB 4222-1 gelistet. Die Potenzialflächen tangieren dieses MTB nicht. Dennoch potenzielles Vorkommen auf allen Potenzialflächen. | Gebäudeabrisse sowie die Fällung von Höhlenbäumen können zur Tötung/Verletzung von Individuen, die erhebliche Störung sowie zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> | Typische Waldfledermaus: Bewohnt Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften als Sommer- und Winterquartier; jagt in offenen, hindernisfreien Landschaften. Wochenstuben und Winterquartiere in Baumhöhlen. Fernstreckenwanderer. | G | Diese Art ist für die MTB 4020-4, 4021-3, 4121-3, 4121-4, 4122-3, 4220-2, 422-11, 4221-2, 4221-4, 4222-1 gelistet. Die Potenzialflächen B, C, D und E liegen in MTB 4121-3. D, E und F zusätzlich in MTB 4221-1. D zudem im MTB 4220-2. Während des Zugeschehens kollisionsgefährdet. Potenzielles Vorkommen auf allen Potenzialflächen | Bei Fällung/Rodung von Bäumen zur Baufeldfreimachen mögliche Tötung/Verletzung von Individuen sowie erhebliche Störung und Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Durch Betrieb der WEA mögliche Tötung/Verletzung von Individuen möglich | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> | Gebäude bewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil; jagt in geschlossenen Waldgebieten mit hindernisfreiem Luftraum unterirdische Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Eiskellern. | U | Diese Art ist für u.a. die MTB 4121-2, 4121-3 und 4221-1 gelistet. Potenzialfläche A liegt im MTB 4121-2, die Potenzialflächen B, C, D und E in 4121-3. D, E, und F außerdem in MTB 4221-1. Wochenstube in Abtei (Nähe zu Potenzialfläche B) bekannt. | Bei Fällung/Rodung von Bäumen zur Baufeldfreimachen mögliche Tötung/Verletzung von Individuen sowie erhebliche Störung und Zerstörung von Ruhestätten möglich. Zerschneidung von Leitlinien zwischen Quartier und Jagdhabitat möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA eher nicht zu erwarten. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ Lebensraum | EHZ ² | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|---|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | | | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | | | | | | |
| Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i> | Besiedelt Laub- und Laubmischwälder, gut strukturierte Waldränder, gebüschreiche Lichtungen, Kahlschläge, gelegentlich: Parklandschaften (Gebüsche, Feldgehölze, Hecken, Obstgärten); kugelförmige Schlaf- und Wurfneester in Vegetation oder Baumhöhlen, Nistkästen; Winterschlaf in Nestern unter der Laubschicht, zw. Baumwurzeln, in frostfreien Spalten. | G | Diese Art ist nicht für MTBs, in denen Potenzialflächen liegen, gelistet. Jedoch Potenziale auf allen Flächen vorhanden. Beobachtungen im MTB 4121-1, 4121-2, 4121-4 sowie 4221-4 und 4220-4 (LWL 2021). | Bei Gehölzrodungen kann es zur Tötung/Verletzung und zur erheblichen Störung sowie zur Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten kommen. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i> | Waldfledermaus in waldreichen, strukturreichen Parklandschaften. Wochenstuben und Sommerquartiere sind Baumhöhlen, Baumspalten, Nistkästen, Überwinterung meist einzeln oder in Kleingruppen in Baumhöhlen, Spalten, Hohlräumen an und in Gebäuden, Fernstreckenwanderer. | U | Diese Art ist u.a. für die MTB 4021-3, 4121-3, 4121-4, 4122-3, 4220-2, 4221-1, 4221-2, 4221-4 und 4222-1 gelistet. Die Potenzialflächen B - E befinden sich im MTB 4121-3, D - F außerdem in 4221-1. G im MTB 4221-2 und D im MTB 4220-2. Während des Zuges kollisionsgefährdet. Potenzielles Vorkommen auf allen Potenzialflächen | Bei Fällung/Rodung von Bäumen zur Baufeldfreimachen mögliche Tötung/Verletzung von Individuen sowie erhebliche Störung und Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Durch Betrieb der WEA mögliche Tötung/Verletzung von Individuen möglich | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen | | |
|---|---|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|------------------|-----------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | | | |
| Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> | Gebäude bewohnende Fledermaus in strukturreicher Landschaft mit kleineren Fließgewässern in Siedlungsnähe; jagt bevorzugt an linienhaften Strukturen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, seltener in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern, in Parks, Gärten, Viehställen. Sommerquartiere sind warme Spalten und Hohlräume an Gebäuden und in Baumquartieren. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, etc. | G | Diese Art ist für die MTB 4121-1, 4222-1 und 4221-4 gelistet. Potenzialfläche B liegt z.T. in MTB 4121-1. Potenzielles Vorkommen auf allen Potenzialflächen Mögliche Beeinträchtigung von Teilnahrungshabitaten und Sommerquartieren. | Gebäudeabriss können zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. Die Fällung von Höhlenbäumen können zur Tötung/Verletzung von Individuen führen sowie zur Zerstörung von Ruhestätten. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten und eine erhebliche Störung möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen | | |
| Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i> | Waldgebundene Fledermausart, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern und Wälder besiedelt. Jagdgebiete vorwiegend im Wald, Feldgehölzen oder Linienhaften Strukturen. Als Quartier werden sowohl Spaltenverstecke an Bäumen wie auch selten an Gebäuden angenommen. Überwinterung erfolgt in Höhlen, Stollen, Kellern, Bunkern oder auch Baumquartiere. | S | Diese Art ist für kein ausgewertetes Messtischblatt gelistet. Potenzielles Vorkommen auf Potenzialflächen mit Waldanteil. Mögliche Habitatbäume durch WEA in Waldrandlage betroffen. | Erhebliche Störung von Ruhestätten und Teilnahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA nicht auszuschließen. | + | + | + | | B, D, E, F und G | |
| Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | Gebäude nutzende Art. Besiedelt gewässerreiche Waldgebiete, baum- und strauchreiche Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen; Sommerquartier und Wochenstuben in Spaltenquartieren an | U↑ | Diese Art ist für die MTBs 4121-2, 4121-3, 4121-4 und 4221-2 gelistet. Potenzialfläche A liegt im MTB 4121-2, B-E liegen z.T. | Bei Gebäudeabrissen ist die Tötung/Verletzung von Individuen, die erhebliche Störung sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten | + | + | + | | | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|---|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | und in Gebäuden. Winterquartiere in Gebäuden, Verstecken hinter Baumrinde. | | im MTB 4121-3. Potenzielles Vorkommen auf allen Potenzialflächen. Kollisionsgefährdet. | möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA wahrscheinlich. | | | | |
| Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i> | Waldfledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, besiedelt Laub- und Kiefernwälder, bevorzugt Auwaldgebiete in Niederungen größerer Flüsse; jagt v.a. in insektenreichen Waldändern, Feuchtgebieten in Wäldern, am Gewässerufer. Sommerquartiere und Wochenstuben bevorzugt Spaltenverstecke an Bäumen, tw. Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener Holzstapel, walddnahe Gebäudequartiere. Überwinterung in oberirdischen Spaltenquartieren und Hohlräumen an Bäumen und Gebäuden; Fernstreckenwanderer. | G | Diese Art ist u.a. für die MTBs 4121-4, 4220-2, 4221-1, 4221-2 gelistet. Potenzialfläche D liegt z. T. in 4220-2. D, E, F in 42211 und G in 4221-2. Kollisionsgefährdet während des Zugeschehens und im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren. | Waldrandnahe Gebäudeabriss können zur Tötung/Verletzung von Individuen führen. Erhebliche Störung von Ruhestätten in Waldrandnähe. Durch Betrieb der WEA mögliche Tötung/Verletzung von Individuen, vor allem während des Zugeschehens und in Waldrandlage insb. mit Gewässeranteil. | + | + | + | A, B, D, E, F und G |
| Teichfledermaus <i>Myotis</i> | Mittelgroße Gebäudefledermaus in gewässerreichen Lebensräumen in halboffenen Landschaften im Tiefland, jagt v.a. an großen stehenden/langsam fließenden Gewässern über | G | Diese Art ist für das MTB 4120-4 gelistet. Potenzialfläche C und D weist | Bei Gebäudeabriss sowie bei Fällung von Höhlenbäumen sind die Tötung/Verletzung von Individuen, die erhebliche Störung sowie die | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>dasycneme</i> | freier Wasseroberfläche, gelegentlich an flachen Uferpartien, Waldändern, Wiesen und Äckern, Erreichen der Jagdgebiete über traditionelle Flugrouten entlang von Hecken oder kleinen Fließgewässern; Wochenstuben in/an Gebäuden, Männchen in Gebäudequartieren gemeinsam oder einzeln in Baumhöhlen. Frostfreie Winterquartiere wie Höhlen, Stollen, etc. | | Überschneidungen auf. Potentiell geeignete Habitatstrukturen in der Potenzialfläche C im Bereich der Beber. Alle Flächen potenziell möglich. | Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA nicht gänzlich auszuschließen. | | | | |
| Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i> | Fledermaus des Waldes kommt in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Wasseranteil vor; jagt tief über offenen Wasserflächen stehender und langsam fließender Gewässer (mit Ufergehölzen), seltener Wälder, Waldlichtungen, Wiesen; Sommerquartiere und Wochenstuben ausschließlich in Baumhöhlen. Winterquartiere sind großräumige Höhlen, Stollen, etc. Ausgesprochen quartierstreu, Mittelstreckenwanderer. | G | Diese Art ist für das MTB 4221-2 gelistet. Die Potenzialfläche G liegt in diesem MTB. | Bei Fällung/Rodung von Bäumen Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA eher nicht zu erwarten. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|---|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Wildkatze <i>Felis silvestris</i> | Bewohnt naturnahe waldreiche Landschaften mit möglichst unzerschnittenen Laub- oder Mischwäldern mit reichlich Unterwuchs. | U↑ | Diese Art ist für die MTBs 4120-4, 4121-3, 4121-4, 4220-1, 4221-1, 4221-2 und 4221-3 gelistet (LWL 2021). Es liegen Überschneidungen von den Potenzialflächen B, C, D und E mit 4121-3, D, E und F mit 4221-1, G mit 4221-2 sowie D und C mit 4120-4 vor. Nachweis im Schwalenberger Wald sowie südlich von Altenbergen (LINFOS 2018). | Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Fällung/Rodung von Gehölzen. Störungen angrenzender Waldflächen möglich. | - | + | + | B, E, F und G |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Zweifarbfliedermaus <i>Vespertilio murinus</i> | Besiedelt felsreiche Waldgebiete, tw. Gebäude; jagt in strukturreichen Landschaften mit Grünlandflächen und hohem Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich; Wochenstuben in Spaltenverstecken an und in niedrigen Gebäuden; sehr hohe Gebäude dienen als Balz- und Winterquartiere. Überwinterung in Gebäudequartieren, Felsspalten, Steinbrüche, unterirdische Verstecke; Fernstreckenwanderer: | G | Diese Art ist für die MTBs 4121-4, 4220-2, 4221-1 und 4221-2 gelistet. Es liegen Überschneidungen von der Potenzialfläche D mit 4220-2, D, E und F mit 4221-1 und G mit 4221-2 vor. Kollisionsgefährdet. | Bei Gebäudeabriss ist die Tötung/Verletzung von Individuen, die erhebliche Störung sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Durch Betrieb der WEA mögliche Tötung/Verletzung von Individuen. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Gebäude bewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften als Kulturfolger. Sommerquartier und Wochenstuben Spaltenverstecke an und in Gebäuden. Winterquartiere in Spaltenverstecken in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen. | G | Diese Art ist in allen MTBs, in denen sich die Potenzialflächen A-G befinden, gelistet. Kollisionsgefährdet. | Bei Gebäudeabriss und Fällung/Rodung von Bäumen ist die Tötung/Verletzung von Individuen, die erhebliche Störung sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten möglich. Durch WEA ist die Zerschneidung oder Zerstörung von essentiellen Nahrungshabitaten möglich. Durch Betrieb der WEA mögliche Tötung/Verletzung von Individuen. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Vögel | | | | | | | | |
| Baumfalke <i>Falco subbuteo</i> | Besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern, jagt in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern; als Horststandort werden alte Krähennester genutzt. | U | Diese Art ist für keine MTB, in denen sich Potenzialflächen befinden, gelistet. Im Radius von 500 m (UG) sowie von 3000 m (EUG) um die Potenzialflächen liegen keine Nachweise dieser Art vor. Dennoch kann diese Art aufgrund ihrer Habitatansprüche potenziell vorkommen. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Erhöhtes Mortalitätsrisiko durch Betrieb von WEA. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|---|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Baumpieper <i>Anthus trivialis</i> | Bewohnt halboffene bis offenes Gelände mit hohen Sitzwarten. Lichte Wälder. Nest am Boden unter Grasbulten. | U | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Mögliche geeignete Habitate auf allen genannten Flächen. | Bei Bauarbeiten im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i> | Seltener Brutvogel, bewohnt Weidengebüsche. Ufergehölze, Auwaldinitialstadien an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen. Brut in Nesthöhlen, die an den äußeren Spitzen von Baum- und Buschästen gebaut werden. | S | Diese Art ist für das MTB 4120-4 gelistet. Es liegt eine Überschneidung mit den Potenzialflächen C und D vor. Mögliche geeignete Habitate (Gewässer) liegen innerhalb der Potenzialfläche C. | Bei Bauarbeiten während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | C |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i> | Typische Art ländlicher Gebiete mit Hecken, Sträuchern, jungen Koniferen und einer samenträgenden Krautschicht. Nest in dichten Büschen. | Unbek. | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Mögliche geeignete Habitate auf allen genannten Flächen. | Bei Rodung/Fällung von Gebüsch im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artnamen | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--------------------------------------|--|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Eisvogel <i>Alcedo atthis</i> | Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln; jagt an Gewässern. Baut Brutröhren in vegetationsfreie Steilwände (Lehm, Sand), auch in umgefallenen Wurzelstümpfen von Bäumen. Z.T. großräumige Nahrungssuche. | G | Diese Art ist für die MTB 4020-4, 4021-3, 4120-2, 4120-3, 4120-4, 4121-1, 4121-3, 4122-3, 4220-1, 4220-2, 4220-4, 4221-1, 4221-3, 4221-4 und 4222-1 gelistet. Überschneidungen von MTB 4120-4 mit Potenzialfläche C und D. 4121-1 weist Überschneidungen mit der Fläche B, 4121-3 mit den Flächen B, C, D und E, 4220-2 mit D sowie 4221-1 mit D, E und F auf. Innerhalb der Potenzialflächen B, C und E befinden sich Fließ- sowie Stillgewässer und somit potenzielle Habitate. | Bei Bauarbeiten in unmittelbarer Gewässernähe sowie bei Entfernung von Wurzelstümpfen gefallener Bäume während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | C und E |
| Feldlerche <i>Alauda arvensis</i> | Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachen, größere Heidegebiete. Nest in Bereichen mit kurzer, lückiger Vegetation in | U↓ | Diese Art ist für alle MTB gelistet. Potentielle Habitate befinden sich auf den Potenzialflächen A, C, D und | Bei Bauarbeiten im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Anlage- und | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | Bodenmulde, Bodenbrüter. | | E. Potentialfläche B, F und G weisen höchstens randlich geeignete Habitate auf. | betriebsbedingtes Meideverhalten durch Vertikalstrukturen u.a. WEA. Verlust von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten. | | | | |
| Feldschwirl <i>Locustella naevia</i> | Bewohnt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete, sowie Verlandungszonen von Gewässern, selten in Getreidefeldern. Bodenbrut in Pflanzenhorsten. | U | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Mögliche geeignete Habitate auf allen genannten Flächen. | Bei Bauarbeiten im Offenland/Gehölzstrukturen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| Feldsperling <i>Passer montanus</i> | Reviere in halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Höhlenbrüter, meidet eher Siedlungslagen. | U | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Mögliche geeignete Habitate auf allen genannten Flächen. | Bei Bauarbeiten im Offenland mit Hecken und Waldrandbereichen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| Flussregenpfeifer | Bewohnt sandige oder kiesige Ufer größerer Fließ- oder Stillgewässer sowie Überschwemmungsflächen, | U | Diese Art ist für die MTBs 4120-4, 4121-3 und 4121-4 | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|--|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Charadrius dubius</i> | häufig Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche, brütet in Bodenmulden auf grobkörnigem Substrat, Nähe zum Gewässer erforderlich. | | gelistet. Es liegen Überschneidungen mit Potenzialfläche D und C mit 4120-4; B, C, D und E mit 4121-3 vor. Die Flächen weisen keine potenziellen Habitate für diese Art auf. | | | | | |
| Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i> | Watvogel, Nahrungsflächen sind flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen, Kläranlagen, ernähren sich v.a. von kleinen Land- und Süßwasserinsekten, die die auf festem Untergrund zw. Stein und Spalten auffinden; in NRW Durchzügler und Wintergast, keine Brutvorkommen in NRW, in NRW Rastvogel. | G | Diese Art ist für das MTB 4222-1 gelistet. Es liegen keine Überschneidungen mit Potenzialflächen vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Gänsesäger <i>Mergus merganser</i> | In NRW regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, brütet in Skandinavien und Russland, regional aber auch in Mitteleuropa. Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen. | G | Diese Art ist für die MTB 4020-4 und 4021-3 gelistet. Es liegen keine Überschneidungen mit Potenzialflächen vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|---|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | Bewohnt Randbereiche größerer Heidelandschaften, sandige Kiefernwälder, früher in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern. Nest meist in Halbhöhlen in Bäumen und an Gebäuden. | U | Diese Art ist für die MTB 4120-4 und 4221-1 gelistet. Potenzialfläche D und C weisen Überschneidungen mit 4120-4 auf; D, E und F mit 4221-1. Die Flächen weisen potenzielle Habitate für diese Art auf. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | C, D, E und F |
| Girlitz <i>Serenius serenius</i> | Lebensraum sind halboffene Landschaften mit lockerem Baumbestand, auch in Städten, dort auf Friedhöfen, in Parks, Kleingartenanlagen sowie Ruderalflächen und Brachen. Nest in Immergrünen Gehölzen. | Unbek. | Diese Art ist für alle durch Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Alle Flächen weisen potenzielle Habitate für diese Art auf. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | Alle Potenzialflächen |
| Grauspecht <i>Picus canus</i> | Der Grauspecht lebt bevorzugt in alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit vielen Freiflächen und Lichtungen. In alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem Buchen, werden Nisthöhlen gebaut. | U↓ | Diese Art ist für alle durch Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Die Flächen weisen keine potenziellen | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |



| Artnamen | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ Lebensraum | EHZ ² | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|---|------------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | | | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | Habitats für diese Art auf. | | | | | |
| Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i> | Regelmäßiger Durchzügler, brütet in Nordeuropa und Nordrussland. Als Rastgebiete nutzen die Watvögel nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie an Kläranlagen, in Gewässernähe auch auf überschwemmten Grünlandflächen und Äcker. | k. A. | Diese Art ist für das MTB 4222-1 gelistet. Es liegen keine Überschneidungen mit Potenzialflächen vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Habicht <i>Accipiter gentilis</i> | Besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln, Feldgehölzen; jagt in reich strukturierter Landschaft mit hohem Vogelaufkommen, Wäldern, Hecken, Baumreihen und Parks mit Feldgehölzen; Bruthabitat > 1-2 ha große Waldinseln, brütet in größeren Gehölzen. | G | Diese Art ist für alle durch Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Habitats auf allen Flächen. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| Kampfläufer | Brut in ausgedehnten Feuchtgebieten und Mooren von Nordeuropa und Nordrussland. Als Rastgebiete nutzen | | Diese Art ist für das MTB 4222-1 gelistet. Es liegen | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu | - | - | - | Keine |



| Artnamen | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|-------------------------------------|---|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Philomachus pugnax</i> | Kampfläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland. | | keine Überschneidungen mit Potenzialflächen vor. | erwarten. | | | | Betroffenheit |
| Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> | Besiedelt Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Heiden, auch in Ackerräumen; Nest meist auf offenem Boden oder in kurzrasiger Vegetation. | S | Diese Art ist für die von Potenzialflächen betroffenen MTB 4120-4 und 4121-3 gelistet. Potenzialfläche D und C weist Überschneidungen mit 4120-4; B, C, D, E mit 4121-3 auf. Potenzielle Habitate auf allen genannten Flächen. Geringes Meideverhalten von WEA bei Brut (100 m) und Rast (400 m). Auf Fläche C ist ein Raststandort bekannt. Laut UNB (2020) Vorkommen auf Fläche C und E möglich. Nachgewiesene Raststandorte sind in Karte 1 (Anhang) dargestellt. | Bei Bauarbeiten im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich. Meideverhalten durch Betrieb von WEA. | + | + | + | C, D und E |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---------------------------------------|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Kleinspecht <i>Dryobates minor</i> | Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, seltener Randbereiche dichter Wälder, auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand, Brut in Baumhöhlen von Weichhölzern. | G | Diese Art ist für die MTB 4120-4, 4121-1, 4121-2, 4121-4 und 4220-2 gelistet. Es liegen Überschneidungen von Fläche A mit 4121-2; B mit 4121-1; D und C mit 4120-4, und D mit 4220-2 vor. Potenzielle Habitate vorhanden. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | A, B, C und D |
| Knäkente <i>Anas querquedula</i> | Eutrophe, flache Gewässer mit ausgeprägter Verlandungszone (Röhrichte, Seggen). Brütet in Feuchtwiesen, Sümpfen, Moor- und Heideweihern, verschifften Gräben, an deckungsreichen Binnengewässern; Überwintert v. a. in Westafrika. In NRW Rastvogel (selten Brutvogel). | U | Diese Art ist für das MTB 4222-1 gelistet. Es liegen keine Überschneidungen mit Potenzialflächen vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Kuckuck <i>Coccyus canorus</i> | Besiedelt Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie Siedlungsränder und Industriebrachen. Brutschmarotzer, bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. | U↓ | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Habitate auf allen Flächen. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ Lebensraum | EHZ ² | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | | | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Mäusebussard <i>Buteo buteo</i> | Bewohnt Kulturlandschaften und Waldrandgebiete, jagt in reich strukturierten Offenlandbereichen mit Freiflächen und Waldstücken | G | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Aufgrund seiner Häufigkeit besteht derzeit keine besondere Planungsrelevanz in Hinblick auf das Kollisionsrisiko (MULNV & LANUV 2017). Potenzielle Habitate auf allen Flächen. Brutnachweise im Umkreis der Potenzialflächen D und G. Nachweise der Art sind in Karte 2 (Anhang) dargestellt. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Abhängigkeit der Schlaggefährdung gegenüber WEA bedingt durch lokale Bestandsdichte. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA möglich. | + | - | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i> | Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, Koloniebrüter in Lehmnestern, bewohnt Außenwände von Gebäuden in Siedlungsbereichen, jagt an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften. | U | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Teilnahrungshabitate auf allen Flächen. | Sofern keine Gebäudeabrisse erforderlich werden sind keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|--|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i> | Charakterart eichenreicher Laubwälder, besiedelt aber auch Laubmischwälder (Erlenwälder, Hartholzauen). Auf grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Brut in Baumhöhlen, ortstreu. | G | Diese Art ist für die MTBs 4121-1, 4121-2, 4121-4, 4220-2 und 4221-1 gelistet. Es liegen Überschneidungen der Potenzialfläche B mit 41211; A mit 4121-2; G mit 4121-4, D mit 4220-2 und D, E und F mit 4221-1 vor. Die Flächen weisen keine potenziellen Habitate für diese Art auf. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i> | Besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme in der Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht wichtig. Brut in Bodennähe. | U | Diese Art ist für die von Potenzialflächen betroffenen MTB 4120-4, 4220-2 und 4221-1 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit den Potenzialflächen C, D, E und F vor. Potenzielle Habitate auf den genannten Flächen. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | C, D, E, und F |
| Neuntöter | Bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit Gebüschen, Einzelbäumen, Hecken und Weiden, | G↓ | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von | + | + | + | Alle |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---------------------------------------|--|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Lanius collurio</i> | jagt auf insektenreichen Flächen (blütenreiche Säume, Heiden, Magerrasen). | | MTB gelistet. Potenzielle Habitate finden sich auf allen Flächen. | Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | | | | Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Pirol <i>Oriolus oriolus</i> | Brütet in Laubbäumen vorwiegend auf Eiche, Pappel oder Erle in feuchten, lichten und sonnigen Laubwäldern, Auenbereichen und feuchten Wäldern in Wassernähe. | U↓ | Diese Art ist für das MTB 4121-4 gelistet. Keine Überschneidung mit einer Potenzialfläche. Teilnahrungshabitat möglich. | Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art ist eher nicht zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Raubwürger <i>Lanius excubitor</i> | Bevorzugt halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren z.B. Moor- und Heidegebiete oder extensive Grünlandschaften. Gehölzfreibrüter. | S | Diese Art ist für das MTB 4121-4 gelistet. Keine Überschneidung mit einer Potenzialfläche. Mögliche Betroffenheit der Art in gehölzreichen Habitatbestandteilen aller Flächen. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i> | Brut in Innenbereichen von Scheunen, Schuppen, Ställen, Wohngebäuden, Lebensraum in extensiv genutzten Kulturlandschaften, jagt auf offenen Flächen (Viehweiden). | U↓ | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Teilnahrungshabitate auf allen Flächen. | Sofern keine Gebäudeabrisse erforderlich werden sind keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i> | Charakterart reich strukturierter Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen. Nahrungsflächen sind lichte Waldbestände, Schneisen, Waldwiesen, Waldränder, Wege, Nistplätze in größeren Baumhöhlen, Nistkästen. | U | Diese Art ist für kein durch Potenzialflächen betroffenes MTB gelistet. | Keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Rebhuhn <i>Perdix perdix</i> | Lebt in offenen, gerne auch kleinräumig strukturierten Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentlich sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Bodenbrüter. | S | Diese Art ist für die MTB 4121-1, 4220-2 und 4221-1 gelistet. Es liegen Überschneidungen der Potenzialfläche B mit 4121-1; D mit 4220-2 und D, E und F mit 4221-1 vor. Potenzielle | Bei Bauarbeiten im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Erhebliche Lebensraumverluste können denkbar. | + | + | + | Alle Potentialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---------------------------------------|---|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | Habitats auf allen genannten Flächen. | | | | | |
| Rohrweih <i>Circus aeruginosus</i> | Besiedelt halboffene bis offene Landschaften, eng an Röhrichtbestände gebunden; Nahrungsflächen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen, Saumstrukturen. Brutplätze in Schilf- und Röhrichtbeständen >0,5ha. | U | Diese Art ist für das MTB 4120-3 gelistet. Das MTB ist mehr als 1 km von der nächstgelegenen Potenzialfläche entfernt. Es sind Durchflüge der Potenzialfläche D bekannt. | Das gewässerarme Umfeld des Gemeindegebietes bietet keine Eignung als Bruthabitat. Durch Schlagempfindlichkeit gegenüber WEA Tötung einzelner Individuen möglich. | + | + | - | D |
| Rotmilan <i>Milvus milvus</i> | Vorkommen in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, Nahrungssuche auch auf Wiesen und Äckern. Brut meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern oder in kleineren Feldgehölzen. Horste werden häufig mehrere Jahre lang genutzt. | U | Diese Art ist für alle untersuchten MTB gelistet. Innerhalb eines 4 km-Radius (EUG) weisen alle Potenzialflächen Reviere/Brutnachweise auf. Fläche E und F weisen die geringsten Überschneidungen mit Revieren auf. Ebenso der nördliche Teil der Fläche B. Nachweise des Rotmilans siehe Karte 3 (Anhang). | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Erhöhtes Mortalitätsrisiko durch Betrieb von WEA. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---------------------------------------|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i> | Besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen, Dauergrünland, Parkanlagen, innerstädtisch, entscheidend ist das Vorkommen von Nistmöglichkeiten (hohe Laubbäume). Koloniebrüter. | G | Diese Art ist für das durch Potenzialflächen betroffenen MTB 4120-4 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit Potenzialfläche C und D vor. Potenzielle Habitate vorhanden. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | C und D |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Schleiereule <i>Tyto alba</i> | Jagdgebiete Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen: Nistplatz und Tagesruhesitz störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden. | G | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTBs gelistet. Potenzielle Teilnahrungshabitate auf allen Flächen. | Sofern keine Gebäudeabrisse erforderlich werden sind keine erheblichen Beeinträchtigungen dieser Art zu erwarten. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA eher nicht zu erwarten, da sie bodennah jagt. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> | Besiedelt alte Laubwälder in der Nähe von Gewässern. Sie errichten einen Horst, der später gerne von anderen Vogelarten bewohnt wird. Ernährt sich u.a. von toten oder kranken Fischen. | U↑ | Diese Art ist für die MTB 4021-3, 4021-4, 4120-4, 4122-3 und 4222-1 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit der Potenzialflächen C | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Erhöhtes | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | und D mit dem MTB 4120-4 vor. Innerhalb des 3 km-Radius (EUG) ist außerdem Fläche E betroffen. Im MTB 4021-4 befinden sich 2 Brutplätze am östlichen Rand des Schwalenberger Waldes, außerhalb des 3 km-Radius (BIOLOGISCHE STATION LIPPE 2019). Beobachtung nördlich Köllerberg (LINFOS 2018). Potenziell vorkommend auf allen Potenzialflächen. | Mortalitätsrisiko durch Betrieb von WEA. | | | | |
| Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> | In NRW Standvogel, besiedelt ausgedehnte Waldgebiete und Feldgehölze, ernährt sich vorwiegend von Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen aus Totholz und vermodernden Baumstümpfen, brütet in Baumhöhlen in Altholzbeständen (vor allem Buche). | G | Diese Art ist für die MTB 4121-1, 4121-2, 4121-4, 4220-2 und 4221-1 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit den Potenzialflächen A, B, D, E, F vor. Die Flächen weisen keine potenziellen Habitate für diese Art auf. | Keine Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---------------------------------------|---|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> | Stark an Wasser und Feuchtigkeit gebunden, besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahe Bäche, Waldteiche, Altwässer, Sümpfe, eingeschlossene Feuchtwiesen; Nester auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen, nesttreu, störempfindlich, großer Aktionsradius. | G | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Habitate vor allem in größeren Waldgebieten wie südlich und nördlich des Gemeindegebiets. Brutrevier knapp innerhalb des 4 km-Radius nördlich der Fläche A (BIOLOGISCHE STATION LIPPE 2020) sowie östlich der Fläche A (LSHX 2014). Innerhalb eines 3 km-Radius südlich der Flächen F und G liegt ein Brutwald (UNB 2020), im 6 km Radius auch Fläche D. Nachweise von Brutwäldern befinden sich auf der Karte 4 (Anhang). Teilnahrungshabitate auf allen Flächen möglich. | Betriebs- und anlagenbedingt erhebliche Störung möglich. Störepfindlich gegenüber WEA. Durch Betrieb der WEA mögliche Tötung/Verletzung oder auch erhebliche Störung und damit indirekte Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | A, B, E, F und G |
| Sperber <i>Accipiter nisus</i> | Lebt in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften. Brütet meist in Nadelholzbeständen, Nest in 4-18 m Höhe. | G | Diese Art ist für alle durch Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Habitate auf allen Flächen. | Durch Flächeninanspruchnahme können Teilhabitate betroffen sein. Bei Rodung/Fällung von Gehölzgruppen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|------------------------------------|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | Balzflüge im Bereich von Rotoren möglich. | Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Potenzielle Tötung einzelner Individuen durch WEA möglich. | | | | |
| Star <i>Stumus vulgaris</i> | Besiedelt sowohl ländliche Gebiete als auch Städte. Benötigt höhlenreiche Baumgruppen, Nistkästen oder Gebäudenischen als Brutstandort. Nahrungssuche auf Grünland. | Unbek. | Diese Art ist für alle durch Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Habitate auf allen Flächen. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | Alle Potenzialflächen |
| Steinkauz <i>Athene noctula</i> | Besiedeln offene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit gutem Höhlenangebot, Jagdgebiete sind kurzrasige Viehweiden und Streuobstgärten. Reviertreu, brüten in Baumhöhlen, Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen, Nistkästen. | S | Diese Art ist für das MTB 4221-4 gelistet. Überschneidungen mit Potenzialflächen liegen keine vor. | Keine Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Teichrohrsänger | Abhängig von Schilfröhricht-Vorkommen an Fluss-, Seeufern, Altwässern, Sümpfen, in der | G | Diese Art ist für das von Potenzialflächen betroffene | Bei Baufeldräumung während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von | - | - | - | C |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | Kulturlandschaft auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen, renaturierten Abtragungsgewässern; dort auch Nahrungshabitat; Langstreckenzieher: Winter in West-/Zentralafrika; in NRW Brutvogel. | | MTB 4120-4 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit Fläche C und D vor. Keine geeigneten Habitate auf Fläche D vorhanden auf welche C jedoch nicht auszuschließen. . | Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | | | | |
| Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i> | Besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften in Siedlungsnähe. Brütet in Felsnischen, Halbhöhlen, Steinbrüchen, Gebäude, Nistkästen, seltener in alten Krähenestern. Jagt auf Flächen mit geringer Vegetation. | G | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Habitate auf allen Flächen. Bei niedriger Rotorhöhe Kollisionsgefahr möglich. | Bei Rodung/Fällung von Habitatbäumen im Offenland oder Waldrändern und Abriss von Gebäuden während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i> | Bevorzugt offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, selten in Parks und verwilderten Gärten. Gehölzfreibrüter. | U↓ | Diese Art ist für die MTB 4120-4, 4121-3, 4220-2 und 4221-1 gelistet. Es liegen Überschneidungen der Potenzialflächen C, D, E und F mit den MTB 4120-4, 4220-2 und 4221-1 vor. Potenzielle Habitate auf allen genannten | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen im strukturierten Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|---|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | Flächen. | | | | | |
| Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i> | Koloniebrüter Ursprünglich in natürlich entstehenden Steilwänden und Prallhängen an Flussumfern. Heute in NRW vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Nahrungshabitat sind insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. | U | Diese Art ist für kein von Potenzialflächen betroffenes MTB gelistet. Es liegt daher keine Betroffenheit dieser Art vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Uhu <i>Bubo bubo</i> | Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. | G | Diese Art ist für folgende MTB innerhalb eines 3 km-Radius (EUG) um die Potenzialflächen gelistet: 4120-2, 4121-1, 4121-4, 4221-2 und 4221-1. Überschneidungen (3 km EUG) ergeben sich für alle Flächen. Nachweise (Karte 5 im Anhang) weisen Überschneidungen innerhalb eines 1km Radius mit der Fläche B auf. Potentielle Teilhabitate auch auf anderen Flächen möglich. | Bau- als auch betriebsbedingt ist eine erhebliche Störung nicht auszuschließen. Erhöhtes Mortalitätsrisiko durch Betrieb von WEA. | + | + | - | A, B, C, E und G |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|-------------------------------------|---|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Wachtel <i>Cortunix cortunix</i> | Vorkommen in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen, besiedelt Ackerbrachen, Getreidefelder, Grünländer mit hoher Krautschicht, wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine, unbefestigte Wege (Nahrungsaufnahme, Aufnahme von Magensteinen); Nest am Boden in flachen Mulden in Krautschicht. | U | Diese Art ist für die MTB 4120-4, 4121-4, 4220-2 und 4221-1 gelistet. Es liegen Überschneidungen der Potenzialflächen C, D, E und F vor. Potenzielle Habitate auf allen genannten Flächen. Nachweise in Born (Marienmünster) (KOBILAKA 2015, 2016). Meideverhalten gegenüber WKA. | Bei Bauarbeiten im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Ein anlagenbedingtes Meideverhalten und somit erhebliche Störung und Verlust der Lebensstätte nicht auszuschließen | + | + | + | Alle Potenzialflächen |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Wachtelkönig <i>Crex crex</i> | Besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften, Niedermoore, hochwüchsige Feuchtwiesen, auch großräumige Ackerbaugebiete. Nest in Bodenmulde mit ausreichender Deckung. | S | Diese Art ist innerhalb eines 500 m-Radius um die Potenzialflächen für folgende MTB gelistet: 4120-4, 4220-2 und 4221-2. Überschneidungen (500 m) erheben sich für die Flächen C, D und G. Potenzielle Habitate im Offenland gegeben. Meideverhalten gegenüber WKA | Bei Bauarbeiten im Offenland während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung, erhebliche Störung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. Ein anlagen- und betriebsbedingtes Meideverhalten und somit erhebliche Störung und Verlust der Lebensstätte nicht auszuschließen. | + | + | + | C, D und E |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Waldkauz | Bewohnt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen oder | G | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen | Bei Rodung/Fällung von Höhlenbäumen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von | + | + | + | Alle |



| Artnamen | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|---|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Strix aluco</i> | Gärten, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. | | MTB gelistet. Potenzielle Habitate auf allen Flächen. Fliegt prinzipiell nicht in Rotorhöhe von WEA. | Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | | | | Potenzialflächen |
| Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i> | Lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht. Benötigt Singwarten. Das Nest wird in oder unter Gras- und Krautbüscheln gut versteckt angelegt. | G | Diese Art ist für die von Potenzialflächen betroffenen MTB 4121-1, 4121-2, 4121-3, 4220-2, 4221-1 und 4221-2 gelistet. Es liegen Überschneidungen der Flächen A, B, C, D, E, F und G vor. Potentielle Habitate auf Fläche G. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen im Waldbereich während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | G |
| Waldohreule <i>Asio otus</i> | Bewohnt halboffene Kulturlandschaften wie Parks/Grünanlagen mit Baumgruppen und Feldgehölzen, jagt in strukturreichen Offenlandbereichen und Waldlichtungen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten bspw. Rabenkrähe genutzt. | U | Diese Art ist für alle von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Potenzielle Habitate auf allen Flächen. Fliegt prinzipiell nicht in Rotorhöhe von WEA. | Bei Rodung/Fällung von Gehölzen während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | Alle Potenzialflächen |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|---|------------------|--|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | | | | | | |
| Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i> | Vorkommen in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht, bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche. Dichte Bestände werden gemieden. Bodenbrut in Mulde. | G | Diese Art ist für die MTB 4121-1, 4121-2, 4121-3, 4220-2, 4221-1 und 4221-2 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit allen Potenzialflächen vor. Potenzielle Habitate angrenzend an Fläche A, B, D, E und G. | Bei Bauarbeiten in Waldrandbereichen Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nicht auszuschließen. Meideverhalten durch Betrieb von WEA. | + | - | + | A, B, D, E und G |
| Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i> | Bevorzugt dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an flachen Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), z. T. auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben. Nest wird in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt. | U | Diese Art ist für die MTB 4120-4 und 4222-1 gelistet. Teilweise Überschneidung von MTB 4120-4 und Potenzialfläche C und D. Potenzielle Habitate auf Fläche C. | Bei Bauarbeiten in Gewässernähe während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung, erhebliche Störung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | C |
| Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i> | Besiedelt halboffene bis offene Kulturlandschaften. Bevorzugt Niederungen von Fließgewässern mit extensiv genutzten Grünländern. Nutzt Kunsthorste, Bäume und Hausdächer | U | Für kein von Potenzialflächen betroffenes MTB gelistet, jedoch Sichtung in | Erhebliche Beeinträchtigung innerhalb eines 1 km-Radius um Horst zu erwarten (UG). Horst jedoch innerhalb des 2 km (EUG) der Potenzialflächen C | + | - | - | C und D |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | als Niststandort. Nesttreu. | | Großenbreden 2017 (KOBIALKA 2017). Brutnachweis in Hagedorn (UNB 2020), jedoch außerhalb eines 2 km-Radius (EUG) der Potenzialflächen B und C. Neubau eines Horstes in 2020 bei Gut Externbrock (UNB 2021). Nachweise der Art sind in der Karte 6 (Anhang) dargestellt. | und D. Schlaggefährdet gegenüber WEA, somit bei Durchflügen von Fläche C und D potenziell Tötung/Verletzung von Individuen möglich. | | | | |
| Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> | Besiedelt strukturreiche Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten). Horst in Laub- und Nadelbäumen. | U | Diese Art ist für die MTB 4020-4, 4120-2, 4221-2, 4221-4, 4222-1 gelistet. Potenzialfläche G liegt im MTB 4221-2. Zudem liegen innerhalb eines 1 km-Radius um die Potenzialflächen E und F Überschneidungen mit dem MTB 4221-2 vor, für das Nachweise dieser Art gelistet sind. | Erhöhtes Mortalitätsrisiko durch Betrieb von WEA nicht auszuschließen. | + | + | + | E, F und G |
| Wiesenpieper | Bevorzugt offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten. Lebensräume | S | Diese Art ist für die MTB 4120-4, 4221-1, 4221-3, | Bei Bauarbeiten während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung von Individuen, erhebliche | + | + | + | C, D, E und F |



| Artnamen | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|---|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Anthus pratensis</i> | Heiden, Moore, extensive Dauergrünland, Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker; Brütet im Bodennest an Graben- und Wegrändern; | | 4221-4 und 4222-1 gelistet. Überschneidungen von MTB 4120-4 mit Potenzialfläche C und D. 4221-1 weist Überschneidungen mit den Flächen D, E und F auf. Mögliche geeignete Habitate auf allen genannten Flächen. | Störung sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | | | | |
| Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungsbeziehungswiese Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. | G | Diese Art ist für die MTB 4020-4 und 4120-4 gelistet. Überschneidungen von MTB 4120-4 und Potenzialflächen C und D. Geeignete Habitate auf Fläche C. | Bei Bauarbeiten in Gewässernähe während der Fortpflanzungszeit Tötung/Verletzung, erhebliche Störung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | + | + | C |
| Insekten | | | | | | | | |
| Eremit | Vorkommen in lichten alten Eichen- und Buchenwäldern sowie Hutewäldern, Parks, Alleen und | S | Diese Art ist für das MTB 4122-3 gelistet. Keine | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu | - | - | - | Keine |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Osmoderma eremita</i> | Streuobstwiesen mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. | | Überschneidungsbereiche mit Potenzialflächen vorhanden. | erwarten. | | | | Betroffenheit |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Besiedelt Moor-Randbereiche, Übergangsmoore und Waldmoore. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt. | Unbek. | Diese Art ist für das MTB 4121-1 gelistet. Überschneidungsbereich der Potenzialfläche B mit genanntem MTB beinhaltet keine geeigneten Habitate für diese Art. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Pflanzen | | | | | | | | |
| Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i> | Wächst in NRW in lichten Buchenwäldern und Gebüschern auf Kalk sowie in ehemaligen Niederwäldern. | S | Diese Art ist für die MTBs 4122-1, 4122-3, 4221-1, 4221-2, 4221-3 und 4221-4 gemeldet. Überschneidungsbereiche mit Potenzialflächen ergeben sich für die MTB 4221-1 (D, E, F), und 4221-2 | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | Kein Eintritt von Verbotstatbestand gem. Nr. 4 | | | Keine Betroffenheit |
| | | | | | | | | |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|--|------------------|--|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | (G). Keine Nachweise im Gemeindegebiet (LSHX und UNB 2020). | | | | | |
| Amphibien | | | | | | | | |
| Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i> | Besiedelt überwiegend Tongruben und Steinbrüche in Gebirgslagen, sekundär auch Industriebrachen. Laicht in Abgrabungsgewässer, Fließgewässer, Tümpel. | S | Diese Art ist für kein von Potenzialflächen betroffenes MTB gelistet. Es liegt daher keine Betroffenheit vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Geldbauchunke <i>Bombina variegata</i> | Besiedelt naturnahe Flussauen, Schleddentäler, Sand- und Kiesabgrabungen, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze. Laichgewässer sind sonnenexponierte Klein- und Kleinstgewässer genutzt, die oft nur temporär Wasser führen. | S | Diese Art ist für das von Potenzialflächen betroffenen MTB 4120-4 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit Fläche C und D vor. Einzig bekanntes Vorkommen liegt bei der Ziegelei Rath in Nieheim (Entfernung 3 km, | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|--|--|------------------|---|--|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| | | | PREYWISCH). | | | | | |
| Kammolch <i>Triturus cristatus</i> | Bewohnt Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär auch in Abgrabungen und Steinbrüchen vor. | U | Diese Art ist für die von Potenzialflächen betroffenen MTBs 4120-4 und 4121-1 gelistet. Überschneidungen liegen mit den Flächen B, C und D vor. Angrenzend dem westlichen Zipfel der Fläche C befinden sich potentielle Habitate. | Bei Baufeldfreimachung und Bauarbeiten u.a. während der Wanderzeiten Tötung/Verletzung von Individuen möglich. | + | - | - | C |
| Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i> | Besiedelt Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer bevorzugt werden moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. | G | Diese Art ist für kein von Potenzialflächen betroffenes MTB gelistet. Es liegt daher keine Betroffenheit vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |
| Laubfrosch | Art der kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten | U | Diese Art ist für die von Potenzialflächen betroffenen | Bei Bauarbeiten während der Wanderzeiten Tötung/Verletzung von Individuen möglich. | + | - | - | C und E |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---|--|------------------|---|---|--|-------|-------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| <i>Hyla arborea</i> | Landschaft. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. | | MTB 4120-4, 4121-4 und 4221-1 gelistet. Potenzialfläche C und D liegen im MTB 4120-4, Es liegen außerdem Überschneidungen mit den Flächen D, E, F vor (MTB 4221-1). Weitere Nachweise im Bereich MTB 4121-3 und 4121-4 und entsprechend Überschneidungen auch mit B. Potenzielle Habitats liegen im Bereich des Mühlenbachs auf Fläche C und der Brucht auf Fläche E. | | | | | |
| Reptilien | | | | | | | | |
| Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i> | Besiedelt reich strukturierte Lebensräume mit Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Im Mittelgebirge vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder. | U | Diese Art ist nicht für von Potenzialflächen betroffenen MTB gelistet. Es liegt daher keine Betroffenheit vor. | Keine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art zu erwarten. | - | - | - | Keine Betroffenheit |



| Artname | MTB-Q-Abfrage FIS geschützte Arten NRW ¹ | | Potenzialeinschätzung | Wirkfaktoranalyse | Potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG | | | Betroffenheit von Potenzialflächen |
|---------------------------------------|---|------------------|---|---|--|----------|----------|------------------------------------|
| | Lebensraum | EHZ ² | | | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 | |
| Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i> | Bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. | G | Diese Art ist für die von Potenzialflächen betroffenen MTB 4121-1, 4220-2 und 4221-2 gelistet. Es liegen Überschneidungen mit den Flächen B, D, E, F und G vor. Potenzielle Habitate auf allen Flächen. | Bei Baufeldfreimachung und Bauarbeiten Tötung/Verletzung von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungsstätten möglich. | + | - | + | B, D, E, F und G |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

¹ MTB-Q-Abfrage FIS (Messtischblatt-Quadranten-Abfrage Fachinformationssystem) (LANUV 2019)

² EHZ (Erhaltungszustand) NRW kontinental: **G** = günstig; **U** = ungünstig; **S** = schlecht, unbek. – unbekannt, ↑ Tendenz steigend, ↓ Tendenz fallend, + ja, - nein



6.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Erbauung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu vermeiden, müssen verschiedene konkret an den geplanten Standort der Anlagen angepasste Vermeidungsmaßnahmen ergriffen oder gegebenenfalls durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ergänzt werden. Entsprechend des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ sind folgende Maßnahmen zur Abwehr von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen geeignet, eine Kombination von mehreren Maßnahmen kann erforderlich sein (verändert nach MULNV & LANUV 2017):

- 1) **Projektmodifizierung:** Bauzeitenregelung (Meidung der Fortpflanzungszeit von heimischen Brutvogelarten (01.03.-30.09.)), Vergrämungsmaßnahmen, ökologische Baubegleitung, konfliktarme Standortwahl, optimierte Anordnung der Anlagen sowie unterirdische Stromführung
- 2) **Abschaltalgorithmen:** Für Vögel während des Erntezeitpunktes der Felder der Umgebung, ggf. auch während der Brutzeit der Greifvögel, für Fledermausarten während windarmen und warmen Nächten vom 01.04.-31.10. (im Rahmen eines Gondelmonitorings kann dieses Abschaltscenario spezifisch angepasst werden)
- 3) **Gestaltung des Mastfußbereichs:** Reduzierung der versiegelten Flächen, geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen zur Reduzierung der Attraktivität des WEA-Standortes für schlaggefährdete Arten
- 4) **Anlage von attraktiven Nahrungshabitaten abseits der Anlagen:** Neuanlage von attraktiven Nahrungshabitaten für schlaggefährdete und andere betroffene Vogelarten zur Steuerung der Raumnutzung
- 5) **Passive Umsiedlung durch Habitatoptimierung/-neuanlage abseits der Anlagen:** Neuanlage oder Optimierung bestehender Habitate im räumlichen Zusammenhang der bestehenden Habitate von störungsempfindlichen oder WEA-meidenden Vogelarten

Die Maßnahmenkonzeption sollte anhand der gemachten Vorgaben in dem MKULNV-Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ (2013) erfolgen.

6.2 Prognose des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Absatz 1 BNatSchG

Die Prognose des Eintritts möglicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erfolgt für jede Potenzialfläche separat, um in Folge konfliktärmere Flächen besser herausarbeiten zu können. Unterschieden wird außerdem zwischen den bau-, anlage und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Baubedingte Wirkfaktoren können durch eine geeignete zeitliche Planung der Bauarbeiten verhindert werden. Potenziell vorkommende Arten, die baubedingt beeinträchtigt werden könnten, bspw. durch Baufeldräumung, Gehölzrodungen sowie Störungen durch Baulärm, werden in folgender Tabelle 3 nicht betrachtet. Dasselbe gilt für Arten, die anlagebedingte Beeinträchtigungen erfahren könnten, da sich diese durch eine geeignete standörtliche Wahl oder durch Ausgleichsmaßnahmen vermindern lassen. Für die Arten, die eine bau- oder anlagebedingte Störung erfahren können, ist eine detaillierte



Betrachtung im späteren Genehmigungsverfahren erforderlich. Die betriebsbedingten Wirkfaktoren, die primär windkraftsensible Arten betreffen, lassen sich jedoch nicht durch einfache Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umgehen und können daher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Arten hervorrufen. In der folgenden Tabelle 3 sind daher die artenschutzrechtlichen Konfliktpotenziale bezogen auf die betriebsbedingten Wirkfaktoren der einzelnen Potenzialflächen tabellarisch aufgeführt:

Tabelle 3: Bewertung der Potenzialflächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Marienmünster hinsichtlich möglicher betriebsbedingter artenschutzrechtlicher Konflikte.

| Potenzial-fläche | Potenziell betriebsbedingt betroffene Arten | Prognose des Eintritts von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG |
|------------------|---|---|
| A | Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleinabendsegler Kleine Bartfledermaus Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Zweifarbelfledermaus Zwergfledermaus Baumfalke Habicht Mäusebussard Rotmilan Schwarzmilan Schwarzstorch Turmfalke Uhu Waldschnepfe | <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf der Potenzialfläche A ergeben sich mind. für die sieben explizit als WEA-sensibel bewertete Fledermausarten. Darüber hinaus potentiell für weitere drei Fledermausarten. Durch den Betrieb der WEA besteht ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist möglich.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Baumfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche A. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Habichts auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche A. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Durch eine Kartierung der Revierzentren und der Raumnutzung kann ein Verbotstatbestand ggf. ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Mäusebussards auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche A. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1,5 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen Brutnachweise des Rotmilans in 1 km-Radius aus 2012 und 2016 vor. Das Mortalitätsrisiko des Rotmilans kann sich durch den Betrieb der WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Schwarzmilans auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche A. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen zwei Brutwälder des Schwarzstorchs im 4 km Radius vor. Teilhabitate im Bereich der Potentialfläche A vorhanden. Das</p> |



| | | |
|-----------------|---|---|
| | | <p>Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Turmfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche A. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Der typische Rüttelflug von Turmfalken liegt bei 20-40 m Höhe. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von niedrigen WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Innerhalb eines 2 km Radius um die Fläche A liegt ein Nachweis des Uhus von 2013 vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Für die Waldschnepfe ergibt sich durch den Betrieb der WEA ein Meideverhalten von 300 m um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 300 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Balzgebiet oder Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte möglich. Dies würde gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verstoßen.</p> |
| <p>B</p> | <p>Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleinabendsegler Kleine Bartfledermaus Mopsfledermaus Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Zweifarbfliegenfledermaus Zwergfledermaus Baumfalke Habicht Mäusebussard Rotmilan Schwarzmilan Schwarzstorch Turmfalke Uhu Waldschnepfe</p> | <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf der Potenzialfläche B ergeben sich min. für die sieben explizit als WEA-sensibel bewertete Fledermausarten. Darüber hinaus potentiell für weitere vier Fledermausarten. Durch den Betrieb der WEA besteht ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist möglich.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Baumfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche B. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Habichts auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche B. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Durch eine Kartierung der Revierzentren und der Raumnutzung kann ein Verbotstatbestand ggf. ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Mäusebussards auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche B. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1,5 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen Reviernachweise des Rotmilans in 1 km-Radius aus 2012 und 2017 vor. Das Mortalitätsrisiko des Rotmilans kann sich durch den Betrieb der WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> |



| | | |
|----------|--|--|
| | | <p>Potenzielles Vorkommen des Schwarzmilans auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche B. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Nördlich der Fläche B befindet sich im 6 km Radius ein Brutrevier des Schwarzstorchs. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Turmfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche B. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Der typische Rüttelflug von Turmfalken liegt bei 20-40 m Höhe. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von niedrigen WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Knapp innerhalb eines 1 km Radius um die Fläche B liegt ein Nachweis des Uhus aus 2013 vor. Innerhalb eines 2 km Radius liegt zudem ein weiterer Nachweis vor sowie im 3 km Radius ein Nachweis aus 2019. Durch den Betrieb von WEA in der Nähe von Brutplätzen ist ein erhöhtes Mortalitätsrisiko gegeben. Möglich ist folglich die Tötung/Verletzung von Individuen, dies entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</p> <p>Für die Waldschnepfe ergibt sich durch den Betrieb der WEA ein Meideverhalten von 300 m um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 300 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Balzgebiet oder Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte möglich. Dies würde gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verstoßen.</p> |
| C | <p>Breitflügelfledermaus</p> <p>Große Bartfledermaus</p> <p>Großer Abendsegler</p> <p>Kleinabendsegler</p> <p>Kleine Bartfledermaus</p> <p>Mückenfledermaus</p> <p>Rauhautfledermaus</p> <p>Zweifarbflodermas</p> <p>Zwergfledermaus</p> <p>Baumfalke</p> <p>Habicht</p> <p>Mäusebussard</p> <p>Rotmilan</p> <p>Schwarzmilan</p> <p>Turmfalke</p> | <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf der Potenzialfläche B ergeben sich min. für die sieben explizit als WEA-sensibel bewertete Fledermausarten. Darüber hinaus potentiell für weitere zwei Fledermausarten. Durch den Betrieb der WEA besteht ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist möglich.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Baumfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche C. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Habichts auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche C. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Durch eine Kartierung der Revierzentren und der Raumnutzung kann ein Verbotstatbestand ggf. ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Mäusebussards auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche C. Derzeit keine</p> |



| | | |
|-----------------|--|--|
| | <p>Uhu</p> <p>Wachtelkönig</p> <p>Weißstorch</p> | <p>konkreten Nachweise im 1,5 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegt ein Brutnachweis aus 2012 innerhalb der Fläche C und zwei Brutnachweise aus 2012, zwei Schlafplätze aus 2016 und 2017 sowie ein Reviernachweis aus 2017 des Rotmilans im 1 km-Radius um Fläche C vor. Das Mortalitätsrisiko des Rotmilans kann sich durch den Betrieb der WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Schwarzmilans auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche C. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Turmfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche C. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Der typische Rüttelflug von Turmfalken liegt bei 20-40 m Höhe. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von niedrigen WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Innerhalb eines 2 km Radius um die Fläche C liegt ein Nachweis des Uhus, jedoch keine Nachweise innerhalb eines 1 km Radius vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Der Wachtelkönig zeigt gegenüber dem Betrieb von WEA ein Meide- und Störverhalten in einem 500 m Radius um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 500 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte sowie durch eine erhebliche Störung der Anlage eine Brutaufgabe möglich. Dies würde gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen.</p> <p>Innerhalb eines 3 km Radius um die Fläche C liegt ein Horstnachweis aus 2020 und ein Nachweis aus 2017 vor. Keine Horstnachweise innerhalb eines 1 km Radius von Potenzialfläche C, jedoch bekannte Durchflüge des Weißstorchs. Durch den Betrieb von WEA ist bei Durchflügen ein erhöhtes Mortalitätsrisiko gegeben. Möglich ist folglich die Tötung und Verletzung von Individuen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG möglich.</p> |
| <p>D</p> | <p>Braunes Langohr</p> <p>BreitflügelFledermaus</p> <p>Große Bartfledermaus</p> <p>Großer Abendsegler</p> <p>Kleinabendsegler</p> <p>Kleine Bartfledermaus</p> | <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf der Potenzialfläche B ergeben sich min. für die sieben explizit als WEA-sensibel bewertete Fledermausarten. Darüber hinaus potentiell für weitere vier Fledermausarten. Durch den Betrieb der WEA besteht ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist möglich.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Baumfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche D. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Das Mortalitätsrisiko kann</p> |



| | |
|---------------------------|---|
| Mopsfledermaus | <p>sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Habichts auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche D. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Durch eine Kartierung der Revierzentren und der Raumnutzung kann ein Verbotstatbestand ggf. ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Mäusebussards auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche D. Es liegen 5 Nachweise im 1,5 km Radius und ein Brutrevier im 200 m Radius vor (2012-2013). Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es sind Durchflüge der Rohrweihe der Potenzialfläche D bekannt. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen in direkter Nähe zur Fläche D ein Brutnachweis aus 2012 und 2019 und ein Reviernachweis aus 2013 des Rotmilans vor. Außerdem zwei Brutnachweise aus 2019 im 1 km-Radius um die Fläche vor. Das Mortalitätsrisiko des Rotmilans kann sich durch den Betrieb der WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Schwarzmilans auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche D. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Turmfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche D. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Der typische Rüttelflug von Turmfalken liegt bei 20-40 m Höhe. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von niedrigen WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Der Wachtelkönig zeigt gegenüber dem Betrieb von WEA ein Meide- und Störverhalten in einem 500 m Radius um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 500 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte sowie durch eine erhebliche Störung der Anlage eine Brutaufgabe möglich. Dies würde gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen.</p> <p>Für die Waldschnepfe ergibt sich durch den Betrieb der WEA ein Meideverhalten von 300 m um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 300 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Balzgebiet oder Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte möglich. Dies würde gegen die</p> |
| Mückenfledermaus | |
| Rauhautfledermaus | |
| Zweifarbfladermaus | |
| Zwergfledermaus | |
| Baumfalke | |
| Habicht | |
| Mäusebussard | |
| Rohrweihe | |
| Rotmilan | |
| Schwarzmilan | |
| Turmfalke | |
| Wachtelkönig | |
| Waldschnepfe | |
| Weißstorch | |



| | | |
|-----------------|---|---|
| | | <p>Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verstoßen.</p> <p>Innerhalb eines 2 km Radius um die Fläche D liegt ein Horstnachweis des Weißstorchs aus 2020 vor. Keine Horst Nachweise innerhalb eines 1 km Radius von Potenzialfläche D, jedoch bekannte Durchflüge des Weißstorchs. Durch den Betrieb von WEA ist bei Durchflügen ein erhöhtes Mortalitätsrisiko gegeben. Möglich ist folglich die Tötung und Verletzung von Individuen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG möglich.</p> |
| <p>E</p> | <p>Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleinabendsegler Kleine Bartfledermaus Mopsfledermaus Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Zweifarbelfledermaus Zwergfledermaus Baumfalke Habicht Mäusebussard Rotmilan Schwarzmilan Schwarzstorch Turmfalke Uhu Wachtelkönig Waldschnepfe Wespenbussard</p> | <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf der Potenzialfläche B ergeben sich min. für die sieben explizit als WEA-sensibel bewertete Fledermausarten. Darüber hinaus potentiell für weitere vier Fledermausarten. Durch den Betrieb der WEA besteht ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist möglich.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Baumfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche E. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Habichts auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche E. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Durch eine Kartierung der Revierzentren und der Raumnutzung kann ein Verbotstatbestand ggf. ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Mäusebussards auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche E. Es liegen keine konkreten Nachweise dieser Art für Potenzialfläche E vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen ein Revier-Nachweis aus 2013 und ein Schlafplatz aus 2016 Schlafplatz des Rotmilans im Randbereich des 1 km-Radius um die Fläche E vor. Das Mortalitätsrisiko des Rotmilans kann sich durch den Betrieb der WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen keine Brutnachweise des Schwarzmilans für diese Fläche vor, jedoch eine potenzielle Habitateignung. Es besteht die Gefahr der Tötung/Verletzung von Individuen durch den Betrieb der WEA, dies würde die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfüllen.</p> <p>Südöstlich der Fläche B befindet sich im 6 km Radius ein Brutrevier des Schwarzstorchs. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Turmfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche E. Es liegen jedoch bisher keine</p> |



| | | |
|----------|---|--|
| | | <p>konkreten Brutnachweise vor. Der typische Rüttelflug von Turmfalken liegt bei 20-40 m Höhe. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von niedrigen WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Innerhalb eines 3 km-Radius um die Fläche E liegt ein Nachweis des Uhus aus 2014 vor. Keine Nachweise im 1 km Radius. Durch den Betrieb von WEA in der Nähe von Brutplätzen ist ein erhöhtes Mortalitätsrisiko gegeben. Möglich ist folglich die Tötung/Verletzung von Individuen, dies entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</p> <p>Der Wachtelkönig zeigt gegenüber dem Betrieb von WEA ein Meide- und Störverhalten in einem 500 m Radius um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 500 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte sowie durch eine erhebliche Störung der Anlage eine Brutaufgabe möglich. Dies würde gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verstoßen.</p> <p>Für die Waldschnepfe ergibt sich durch den Betrieb der WEA ein Meideverhalten von 300 m um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 300 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Balzgebiet oder Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte möglich. Dies würde gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verstoßen.</p> <p>Für den Wespenbussard führt der Betrieb von WEA innerhalb eines 1 km-Radius um den Brutplatz zu einem erhöhten Mortalitätsrisiko. Es liegen keine expliziten Nachweise der Art vor. Die Tötung/Verletzung von Individuen entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</p> |
| F | Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleinabendsegler Kleine Bartfledermaus Mopsfledermaus Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Zweifarbelfledermaus Zwergfledermaus Baumfalke Habicht Mäusebussard Rotmilan Schwarzmilan | <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf der Potenzialfläche B ergeben sich min. für die sieben explizit als WEA-sensibel bewertete Fledermausarten. Darüber hinaus potentiell für weitere vier Fledermausarten. Durch den Betrieb der WEA besteht ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist möglich.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Baumfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche F. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Habichts auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche F. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Durch eine Kartierung der Revierzentren und der Raumnutzung kann ein Verbotstatbestand ggf. ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Mäusebussards auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche F. Es liegen keine konkreten Nachweise dieser Art für Potenzialfläche E vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es</p> |



| | | |
|-----------------|---|--|
| | <p>Schwarzstorch</p> <p>Turmfalke</p> <p>Wespenbussard</p> | <p>kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen keine Nachweise des Rotmilans innerhalb eines 1 km Radius um die Potenzialfläche F vor. In einem 3 km Radius befinden sich mehreren Nachweise. Das Mortalitätsrisiko des Rotmilans kann sich durch den Betrieb der WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Schwarzmilans auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche F. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>In 1700 m südlicher Entfernung zur Potenzialfläche F befindet sich ein Brutwald des Schwarzstorchs. Diese Art ist äußerst störempfindlich, daher kann der Betrieb von WEA zu einer störungsbedingten Brutaufgabe sowie zur Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten führen. Dies entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Turmfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche F. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Der typische Rüttelflug von Turmfalken liegt bei 20-40 m Höhe. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von niedrigen WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Für den Wespenbussard führt der Betrieb von WEA innerhalb eines 1 km-Radius um den Brutplatz zu einem erhöhten Mortalitätsrisiko. Es liegen keine expliziten Nachweise der Art vor. Die Tötung/Verletzung von Individuen entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</p> |
| <p>G</p> | <p>Braunes Langohr</p> <p>Breitflügelfledermaus</p> <p>Große Bartfledermaus</p> <p>Großer Abendsegler</p> <p>Kleinabendsegler</p> <p>Kleine Bartfledermaus</p> <p>Mopsfledermaus</p> <p>Mückenfledermaus</p> <p>Rauhautfledermaus</p> <p>Zweifarbfliegenfledermaus</p> <p>Zwergfledermaus</p> <p>Baumfalke</p> <p>Habicht</p> <p>Mäusebussard</p> | <p>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen auf der Potenzialfläche B ergeben sich min. für die sieben explizit als WEA-sensibel bewertete Fledermausarten. Darüber hinaus potentiell für weitere vier Fledermausarten. Durch den Betrieb der WEA besteht ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist möglich.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Baumfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche G. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potentiell Vorkommen des Habichts auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche A. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Durch eine Kartierung der Revierzentren und der Raumnutzung kann ein Verbotstatbestand ggf. ausgeschlossen werden.</p> |



| | |
|--|--|
| <p>Rotmilan</p> <p>Schwarzmilan</p> <p>Schwarzstorch</p> <p>Turmfalke</p> <p>Uhu</p> <p>Waldschnepfe</p> <p>Wespenbussard</p> | <p>Potenzielles Vorkommen des Mäusebussards auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche G. Es liegen 2 Reviernachweise innerhalb eines 1,5 km Radius der Potenzialfläche G vor (2015-2019). Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Es liegen ein Brutnachweis aus 2017 und ein Reviernachweis aus 2013 und 2019 des Rotmilans in einem 1 km Radius um die Fläche G vor. Das Mortalitätsrisiko des Rotmilans kann sich durch den Betrieb der WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Schwarzmilans auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche G. Derzeit keine konkreten Nachweise im 1 km Radius. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>In einem 2 km-Radius südlich der Fläche G befindet sich ein Brutwald des Schwarzstorchs. Diese Art ist äußerst störempfindlich, daher kann der Betrieb von WEA zu einer störungsbedingten Brutaufgabe sowie zur Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten führen. Dies entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG.</p> <p>Potenzielles Vorkommen des Turmfalken auf allen Potenzialflächen, folglich auch Potenzialfläche G. Es liegen jedoch bisher keine konkreten Brutnachweise vor. Der typische Rüttelflug von Turmfalken liegt bei 20-40 m Höhe. Das Mortalitätsrisiko kann sich durch den Betrieb von niedrigen WEA erhöhen. Es kann zu Verstößen gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch Tötung oder Verletzung von Individuen kommen.</p> <p>Innerhalb eines 3 km Radius um die Fläche G liegt ein Nachweis des Uhus aus 2014 vor. Durch den Betrieb von WEA in der Nähe von Brutplätzen ist ein erhöhtes Mortalitätsrisiko gegeben. Möglich ist folglich die Tötung/Verletzung von Individuen, dies entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</p> <p>Für die Waldschnepfe ergibt sich durch den Betrieb der WEA ein Meideverhalten von 300 m um die Anlage. Bei Inbetriebnahme in einem 300 m Radius um eine Fortpflanzungsstätte (Balzgebiet oder Nest) ist durch den Betrieb der WEA eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte möglich. Dies würde gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verstoßen.</p> <p>Für den Wespenbussard führt der Betrieb von WEA innerhalb eines 1 km Radius um den Brutplatz zu einem erhöhten Mortalitätsrisiko. Es liegen keine expliziten Nachweise der Art vor. Die Tötung/Verletzung von Individuen entspricht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.</p> |
|--|--|



6.3 Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials der Potenzialflächen

Anhand der in Kap. 6.2 vorgenommenen Bewertung der einzelnen Potenzialflächen, kann nun eine Bewertung der Potenzialflächen hinsichtlich ihres artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials erfolgen. Wie unter 6.1 genannt, können baubedingte Beeinträchtigungen vieler Arten durch eine Bauzeitenregelung verhindert werden. Dies betrifft besonders die Zeit der Baufeldfreimachung inklusive dem Fällen von Höhlen-/Horstbäumen und Abriss von Gebäuden, da dadurch wiederholt nutzbare Fortpflanzungsstätten zerstört würden. Um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu verhindern, muss im Rahmen einer Kartierung der Habitatbäume und vorhandener Gebäude, die als Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte genutzt werden, eine Betroffenheit ausgeschlossen oder gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Standortangepasste Abschaltalgorithmen können Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei schlaggefährdeten **Fledermausarten** größtenteils verhindern. Dazu sind präzise Daten der Vorkommen und Raumnutzung von Fledermausarten auf den geplanten WEA-Flächen nötig. Nach Erbauung kann im Rahmen eines Gondelmonitorings präzise der Abschaltzeitraum der Anlagen festgelegt werden.

Für die Arten **Wachtelkönig** und **Waldschnepfe** kann im Rahmen einer Revierkartierung gem. SÜDBECK ET AL. (2005) ermittelt werden, ob diese Arten an potenziellen WEA-Standorten vorkommen und durch Meidung und ausreichenden Abstand der Reviere eine erhebliche Störung und Zerstörung von Fortpflanzungsstätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verhindert werden. Gezielte Fördermaßnahmen zur Habitatoptimierung im räumlichen Kontext bestehender Reviere können mögliche Beeinträchtigungen ausgleichen.

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen können vermieden bzw. reduziert werden, wenn bekannte Raststandorte des **Kiebitzes** bei der Errichtung von WEA gezielt gemieden werden, somit werden Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG verhindert. Brut- und Nahrungsplätze können gegebenenfalls im räumlichen Kontext optimiert werden, sodass keine Beeinträchtigung dieser Art entsteht.

Für die Arten **Habicht** und **Turmfalke** liegen keine aktuellen Nachweise im Untersuchungsgebiet vor, daher ist eine Betroffenheit dieser Arten derzeit nicht absehbar. Im Rahmen einer Revierkartierung gem. SÜDBECK ET AL. (2005) können jedoch mögliche Vorkommen nachgewiesen werden. Auf dieser Grundlage können dann weitere Einschätzungen getroffen werden.

Für **Baumfalke**, **Schwarzmilan** und **Wespenbussard** liegen keine aktuellen Nachweise im Untersuchungsgebiet vor, daher ist eine Betroffenheit dieser Arten derzeit nicht absehbar. Durch eine Revierkartierung gem. SÜDBECK ET AL. (2005) können jedoch mögliche Vorkommen nachgewiesen werden. Auf dieser Grundlage können dann weitere Einschätzungen getroffen werden.

Die Arten **Rotmilan**, **Uhu**, **Weiß- und Schwarzstorch** können aufgrund ihres großräumigen Aktionsradius für keine Potenzialfläche vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Flächen E und F weisen basierend auf den untersuchten Daten die seltensten Nachweise auf (Karte 7, Anhang). In knapp 1 km Entfernung zu Fläche E wurden ein Schlafplatz des Rotmilans

(2016) sowie ein Revier (2013) nachgewiesen. In etwas mehr als 1000 m Entfernung befand sich südlich der Fläche (2012) ein Brutpaar und westlich der Fläche (2017) eine Sichtung des Rotmilans. Nördlich der Potenzialfläche E angrenzend befindet sich ein bedeutsamer Rastplatz des Kiebitzes. In 3,5 km südlicher Entfernung befindet sich ein Brutwald des Schwarzstorches. Die Potenzialfläche F weist in einem 1 km-Radius keinerlei Nachweise der o. g. Arten auf. Ein Brutwald des Schwarzstorches befindet sich 1,6 km südlich der Fläche. Insgesamt weisen die Potenzialflächen E und F derzeit die geringsten artenschutzrechtlichen Konflikte auf. Es ist möglich, dass die geringe Datenlage für die Bereiche in denen die Flächen E und F liegen durch eine allgemein geringe Frequentierung durch potenzielle Beobachter zu begründen ist. Daher ist auf der verfügbaren Datengrundlage kein gänzlicher Ausschluss von Vorkommen relevanter Arten möglich. Dennoch weisen die Potenzialflächen A, B, C, D und G jeweils eine Vielzahl von Nachweisen verschiedener relevanter Arten aus, so dass diese prognostisch eine deutlich geringere Eignung für WEA aufweisen.

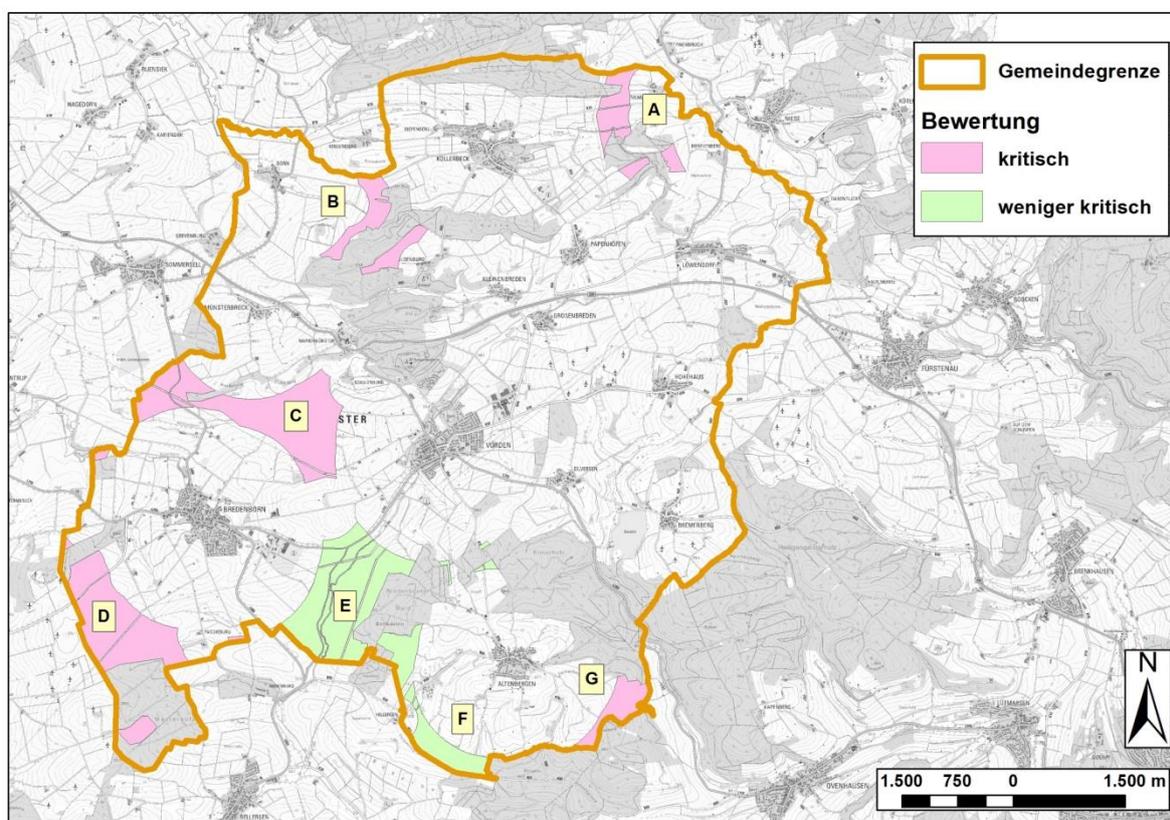


Abbildung 5: Darstellung des Gemeindegebiets Marienmünster (oranger Rahmen) mit den artenschutzrechtlich bewerteten WEA-Potenzialflächen.

Durch gezielte weitere Untersuchungen der weniger konfliktträchtigen Potenzialflächen E und F ist es möglich die konkret betroffenen Arten zu ermitteln. Darauf basierend können dann die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen oder durch spezifische Maßnahmen vermieden werden. Konkrete Maßnahmen können erst nach Art- und Raumnutzungskartierungen gem. BImSchG präzisiert werden.

Es ist möglich, dass die im Rahmen der Art- und Raumnutzungsanalysen nachgewiesenen Arten von denen in diesem Gutachten festgelegten abweichen oder weitere Arten



hinzukommen für die eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II durchgeführt werden muss.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Marienmünster plant die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie im Gemeindegebiet. Im Rahmen des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags der Stufe I wurden die Potenzialflächen einzeln auf Basis vorhandener Daten hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte untersucht. Gegenüber Windenergieanlagen stör- oder schlaggefährdete Arten wurden explizit herausgearbeitet, da Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Arten, die gegenüber Windenergieanlagen nicht empfindlich sind, durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden können. Potenzielle Vorkommen und Nachweise von WEA-sensiblen Arten wurden verarbeitet und die Potenzialflächen hinsichtlich ihres artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials bewertet.

Die Analyse ergab, dass die Potenzialflächen E und F, basierend auf den derzeit verfügbaren Daten, das prognostisch geringste artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial aufweisen.



8 LITERATUR

- BIOLOGISCHE STATION LIPPE (2020): Mündliche Besprechung mit Matthias Füller (30.03.2020)
- BIOPLAN (2017): 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marienmünster -
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) - Stufe I -
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen, LÖBF-Mitteilungen 1/05, Hrsg.
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF),
Recklinghausen, S. 12-15.
- KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Vorkommen, Erhaltungsstand,
Gefährdungen, Maßnahmen, Hrsg. Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV),
Düsseldorf, S.19-23.
- KOBIALKA, H. (2015): Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Höxter,
https://www.landschaftsstation.de/media/orni_sammelbericht_2015_kreis_hoexter_h_kobialka_stand_21-12-2018.pdf (20.04.2020)
- KOBIALKA, H. (2016): Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Höxter,
https://www.landschaftsstation.de/media/orni_sammelbericht_2016_kreis_hoexter_h_kobialka_stand_21-12-2018_1.pdf (20.04.2020)
- KOBIALKA, H. (2017): Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Höxter,
https://www.landschaftsstation.de/media/orni_sammelbericht_2017_kreis_hoexter_h_kobialka_stand_21-12-2018.pdf (20.04.2020)
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung
von Vorhaben, gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010,
Düsseldorf, 29 S.
- MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die
Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-
Westfalen
- MULNV & LANUV (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der
Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“, Änderung vom
10.11.2017
- LAG-VSW - LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (2015):
Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen
sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten



- LAND NRW (2020): Datenlizenz Deutschland, Planungskarte Windenergie,
energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind (12.04.2021)
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2019): Geschützte
Arten in Nordrhein-Westfalen, *<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>* (06.04.2020)
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2020): Energieatlas
NRW, *<https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind>* (30.03.2021)
- LINFOS (2018): Landschaftsinformationssammlung Nordrhein-Westfalen,
<http://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> (27.03.2020)
- LSHX – LANDSCHAFTSSTATION HÖXTER (2014): Landschaftsstation im Kreis Höxter
Tätigkeitsbericht, Erfassung von Großvogelarten,
https://www.landschaftsstation.de/media/2015_lshx_taetigkeitsbericht_2013_2014.pdf
(05.05.2020)
- LSHX – LANDSCHAFTSSTATION HÖXTER (2021): Regional bedeutsame Rastplätze im Kreis
Höxter, *<https://www.landschaftsstation.de/arten-lebensraeume/verbreitung-ausgewaehlter-arten-fauna/rastvoegel/>* (30.03.2021)
- PREYWISCH (unbek.): *<http://www.egge-weser-digital.de/htm-inhalte/13003-gebaun.htm>*
(05.05.2020)
- SONNENBURG, H., FÜLLER, M., HOTTEL, M. (2016): Ornithologischer Sammelbericht 2016,
Kreis Lippe,
https://www.biologischestationlippe.de/fileadmin/user_upload/Sammlung/Download/Sammelberichte/Sammel-Lip_2016_End.pdf (22.06.2020)
- SONNENBURG, H., FÜLLER, M., HOTTEL, M. (2017): Ornithologischer Sammelbericht 2017,
Kreis Lippe,
https://www.biologischestationlippe.de/fileadmin/user_upload/Sammlung/Download/Sammelberichte/Bericht2017-End_KorrMH.pdf (22.06.2020)
- SONNENBURG, H., FÜLLER, M., HOTTEL, M. (2018): Ornithologischer Sammelbericht 2018,
Kreis Lippe,
https://www.biologischestationlippe.de/fileadmin/user_upload/Sammlung/Download/Sammelberichte/Sammel-Lip_2018.pdf (22.06.2020)
- SONNENBURG, H., FÜLLER, M., HOTTEL, M. (2019): Ornithologischer Sammelbericht 2019,
Kreis Lippe,
https://www.biologischestationlippe.de/fileadmin/user_upload/Sammlung/Download/Sammelberichte/Sammel-Lip_2019_End_mit_Fotos.pdf (15.03.2021)



SÜDBECK, ANDREZKE, FISCHER, GEDEON, SCHIKORE, SCHRÖDER, SUDFELD (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell

UNB, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE KREIS HÖXTER (2020): Bekannte Reviere und

Brutpaare für die Arten Mäusebussard, Rotmilan, Uhu, Weißstorch und Brutwälder des Schwarzstorches, Antrag nach UIG – FNP Marienmünster

UNB, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE DES KREIS HÖXTER (2021): Erforderliche Änderungen

bzgl. des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags für die geplante Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster, Email vom 18.01.2021

LWL, LANDESVERBAND WESTFALEN-LIPPE (2021): Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens,

<http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org> (04.01.2022)



9 ANHANG

Karte 1: Nachweise der bedeutsamen Rastplätze des Kiebitzes sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (LSHX 2021).

Karte 2: Nachweise aus den Jahren 2011-2020 des Mäusebussards sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2015-2017, LINFOS 2018, SONNENBURG ET AL. 2016-2019 sowie UNB 2020).

Karte 3: Nachweise aus den Jahren 2011-2020 des Rotmilans sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2015-2017, LINFOS 2018, SONNENBURG ET AL. 2016-2019 sowie UNB 2020).

Karte 4: Bekannte Brutwälder des Schwarzstorches sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (BIOLOGISCHE STATION LIPPE 2020, LSHX 2014 sowie UNB 2020).

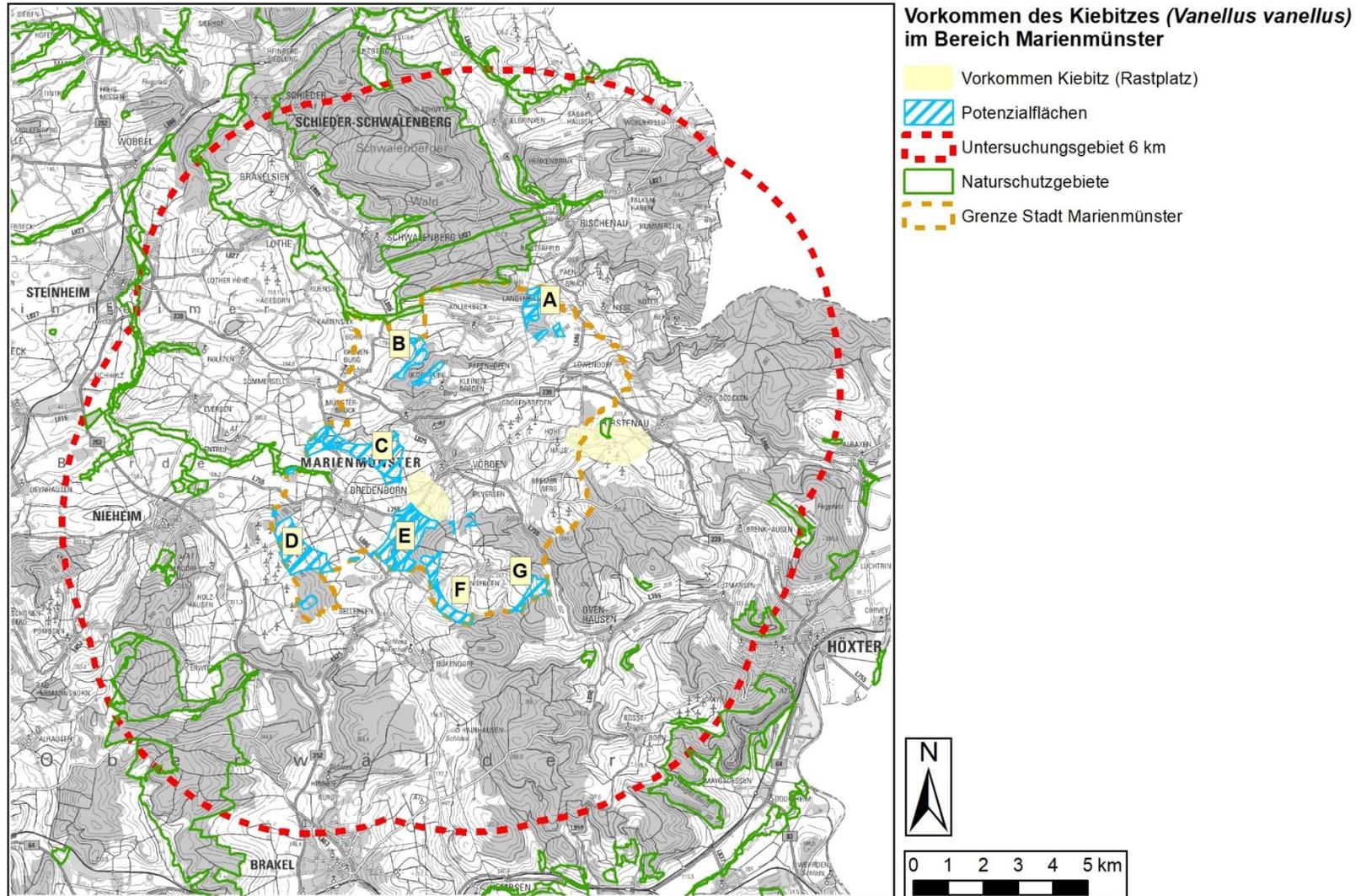
Karte 5: Nachweise aus den Jahren 2009-2020 des Uhus sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (LINFOS 2018, LSHX 2014 sowie UNB 2020).

Karte 6: Nachweise aus den Jahren 2017-2020 des Weißstorches sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2017 sowie UNB 2020).

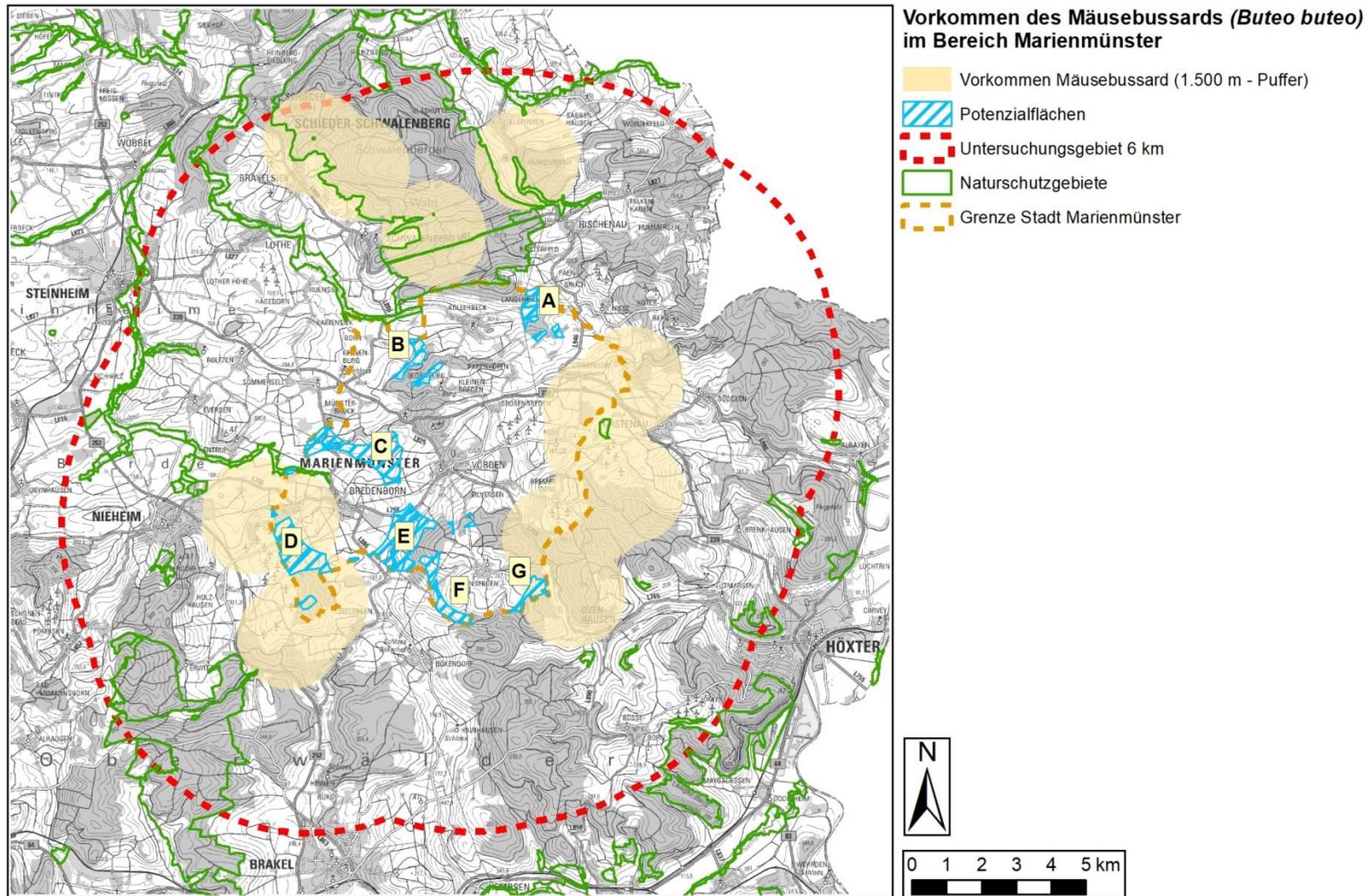
Karte 7: Nachweise aus den Jahren 2009-2020 von windkraftsensiblen Vogelarten sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2015-2017, LINFOS 2018, LSHX 2014, SONNENBURG ET AL. 2016-2019 sowie UNB 2020).

Liste 1: Radius des Untersuchungsgebietes um die geplante Windenergieanlage für windkraftsensible Arten in Nordrhein-Westfalen (MULNV & LANUV 2017).

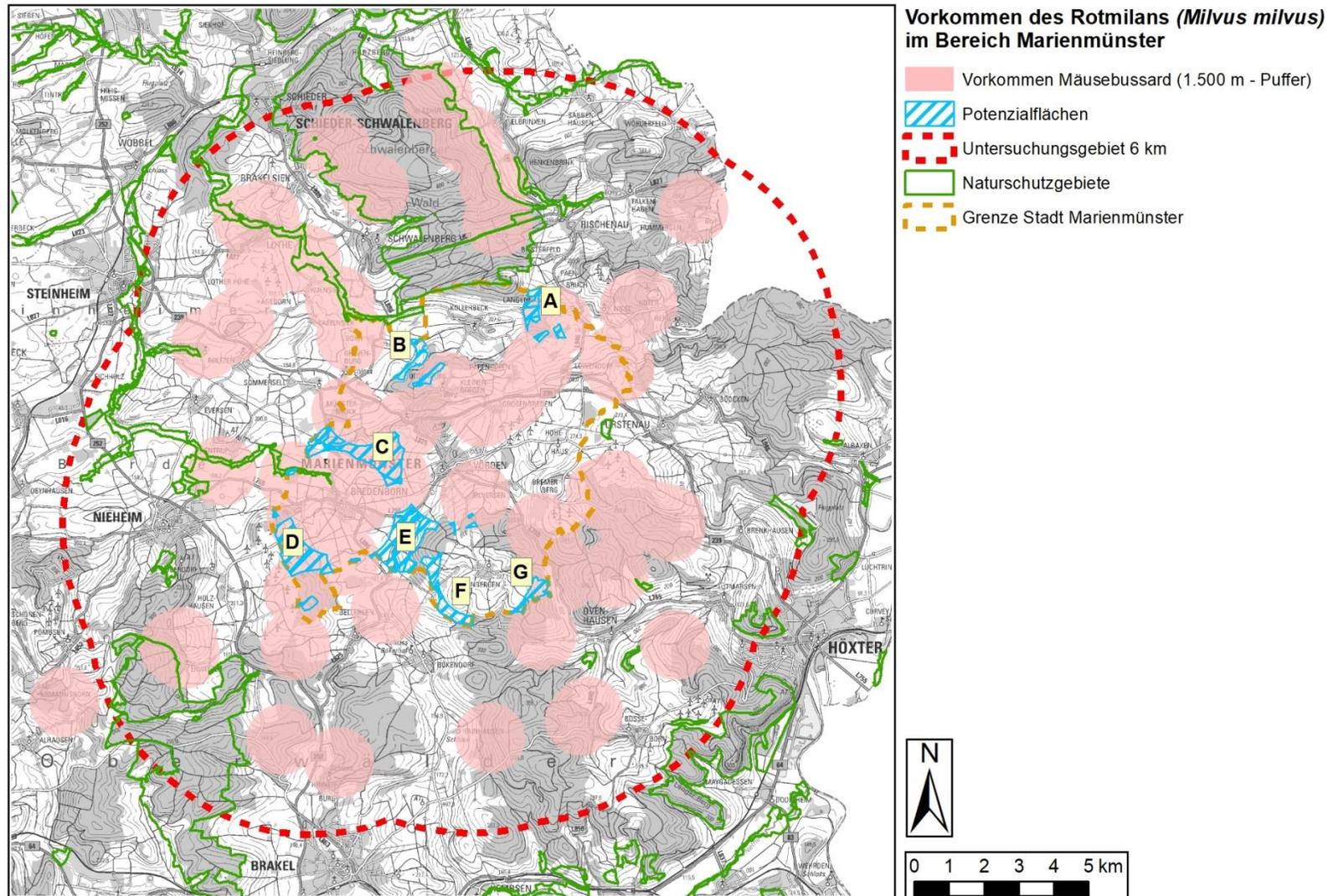
Liste 2: Empfohlener Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Fortpflanzungsstätten sowie bedeutsamen Lebensräumen von windkraftsensiblen Vogelarten (LAG-VSW 2015).



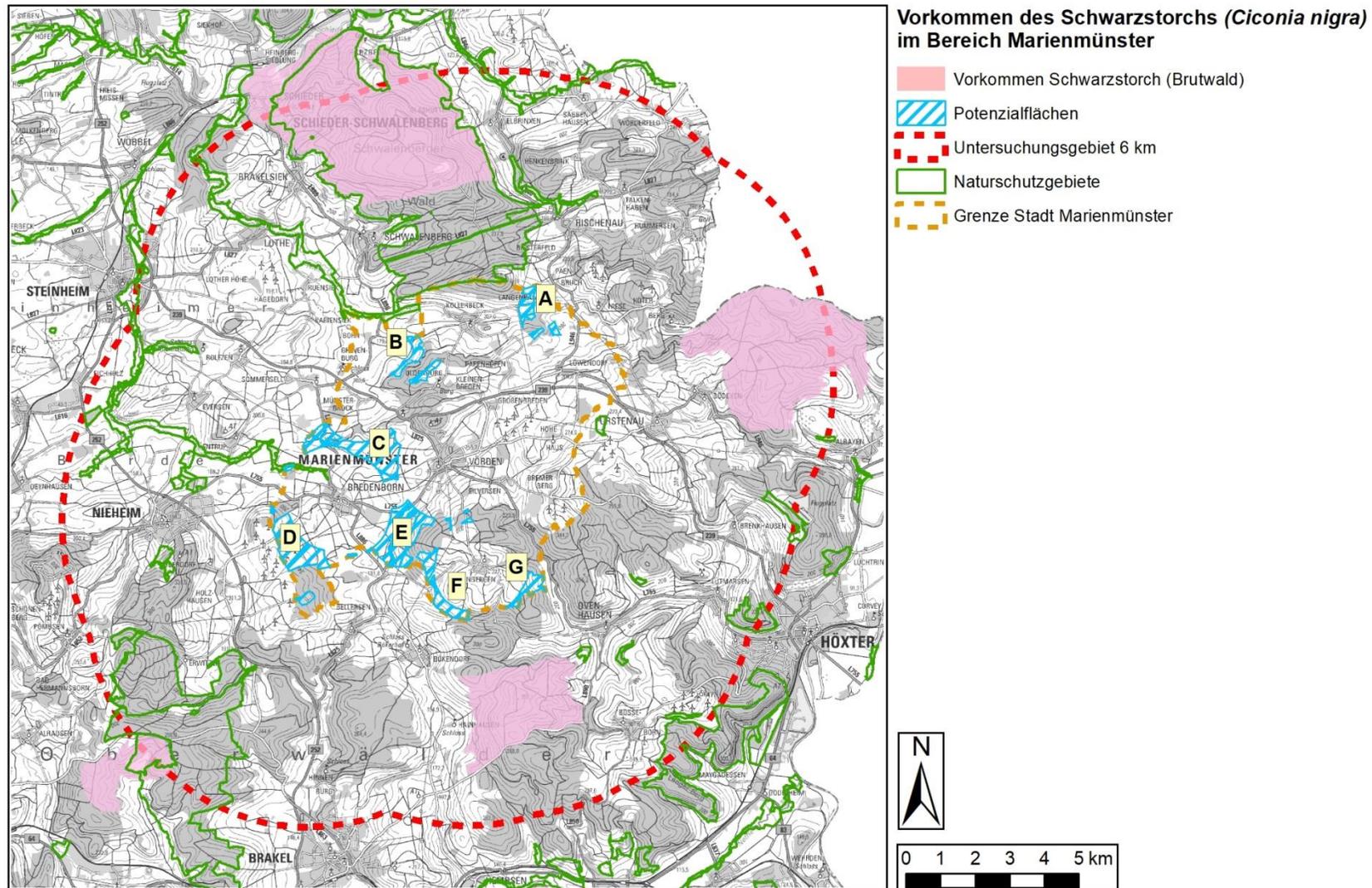
Karte 1: Nachweise der bedeutsamen Rastplätze des Kiebitzes sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (LSHX 2021).



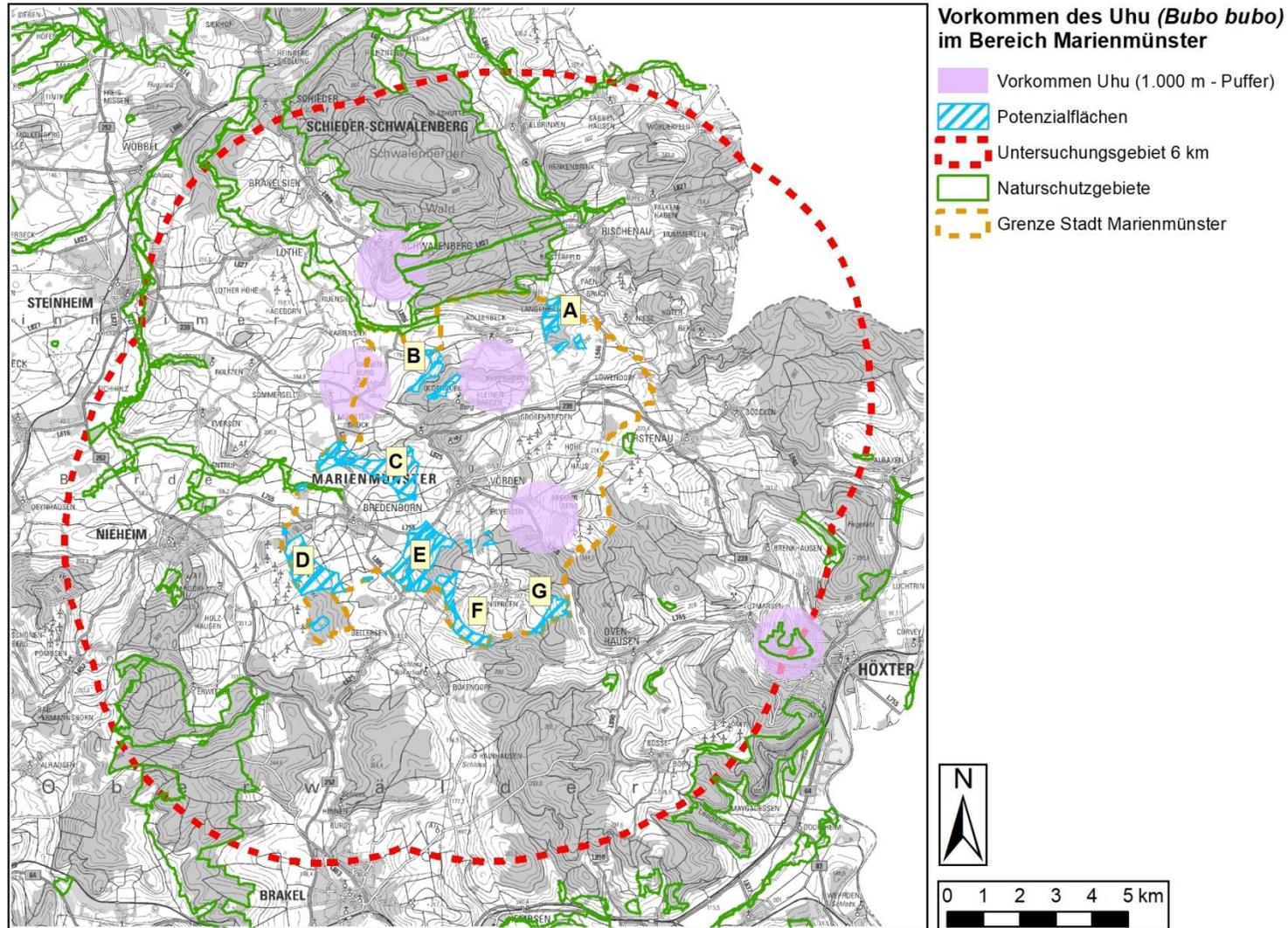
Karte 2: Nachweise aus den Jahren 2011-2020 des Mäusebussards sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2015-2017, LINFOS 2018, SONNENBURG ET AL. 2016-2019 sowie UNB 2020).



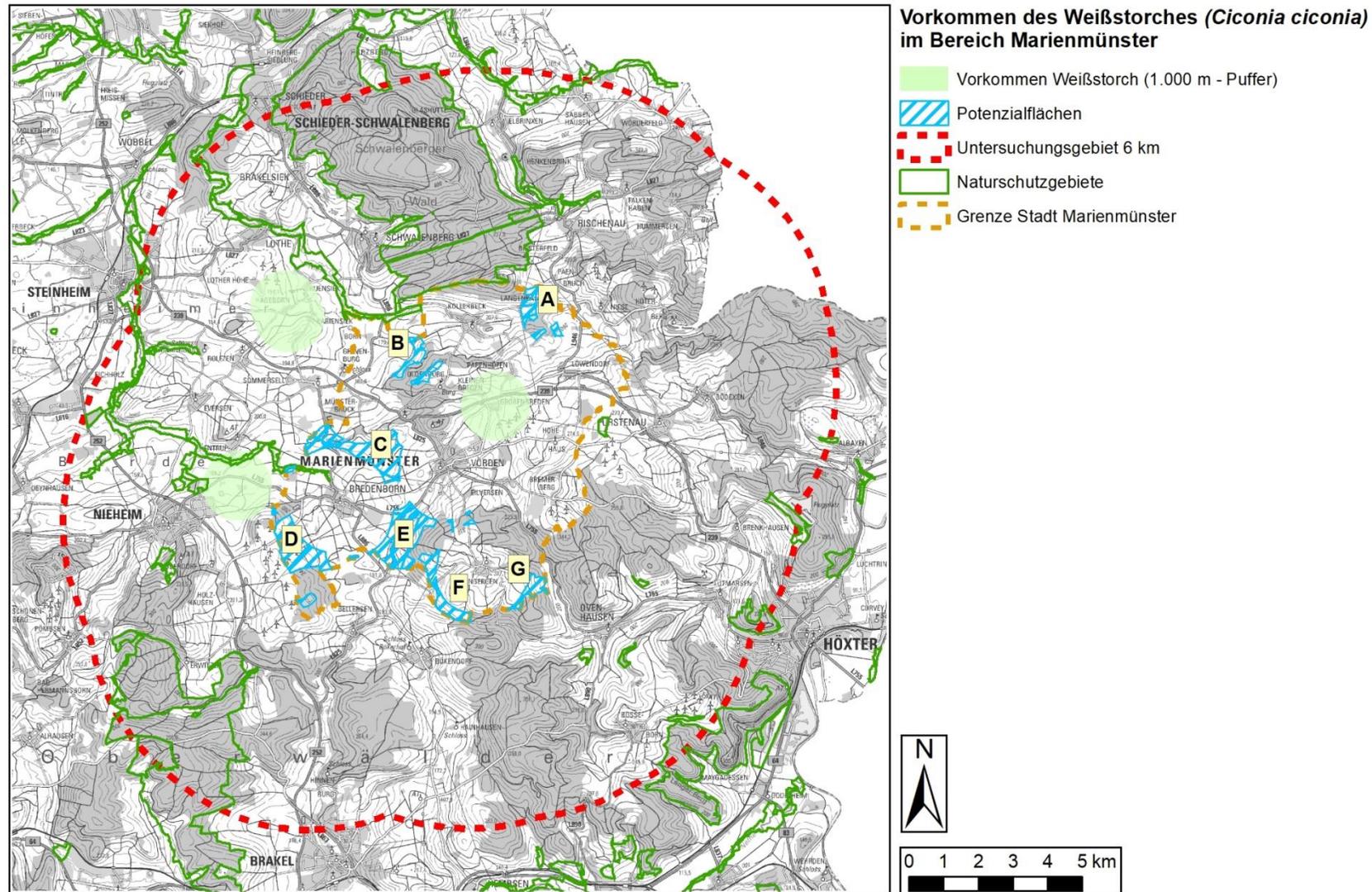
Karte 3: Nachweise aus den Jahren 2011-2020 des Rotmilans sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2015-2017, LINFOS 2018, SONNENBURG ET AL. 2016-2019 sowie UNB 2020).



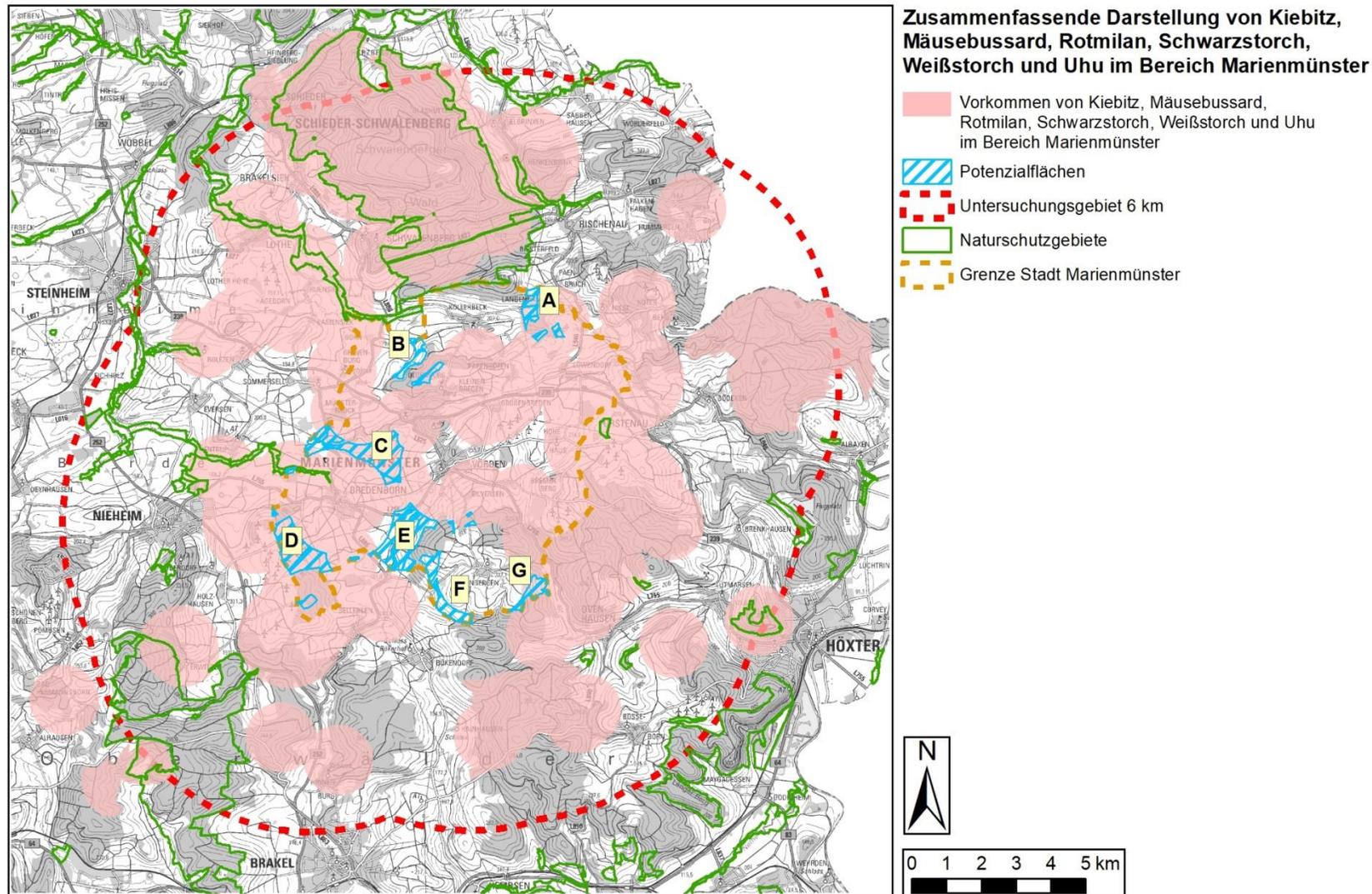
Karte 4: Bekannte Brutwälder des Schwarzstorches sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (BIOLOGISCHE STATION LIPPE 2020, LSHX 2014 sowie UNB 2020).



Karte 5: Nachweise aus den Jahren 2009-2020 des Uhus sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (LINFOS 2018, LSHX 2014 sowie UNB 2020).



Karte 6: Nachweise aus den Jahren 2017-2020 des Weißstorches sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2017 sowie UNB 2020).



Karte 7: Nachweise aus den Jahren 2009-2020 von windkraftsensiblen Vogelarten sowie Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergie im Gebiet der Stadt Marienmünster (KOBIALKA 2015-2017, LINFOS 2018, LSHX 2014, SONNENBURG ET AL. 2016-2019 sowie UNB 2020).

Liste 1: Radius des Untersuchungsgebietes um die geplante Windenergieanlage für windkraftsensible Arten in Nordrhein-Westfalen (MULNV & LANUV 2017).

| Art, Artengruppe | Radius des Untersuchungsgebietes um die geplante WEA für vertiefende Prüfung (ASP, Stufe II) Radius des maximal möglichen Einwirkungsbereiches um die geplante WEA bei der Abgrenzung einer Windfarm (UVP) | Erweitertes Untersuchungsgebiet (ASP, Stufe II) Erweiterter maximal möglicher Einwirkungsbereich (UVP) (nur relevant hinsichtlich des Tötungsverbotens beim Vorliegen ernst zu nehmender Hinweise auf intensiv und häufig genutzte Nahrungshabitate sowie regelmäßig genutzter Flugkorridore zu diesen) |
|--|---|--|
| Baumfalke (Brut) | 500 m | 3000 m |
| Bekassine (Brut) | 500 m | |
| Fischadler (Brut) | 1000 m | 4000 m |
| Flusseeeschwalbe (Brutkolonien) | 1000 m | 3000 m |
| Goldregenpfeifer (Rast) | 1000 m | |
| Grauammer (Brut) | 500 m | |
| Großer Brachvogel (Brut) | 500 m | |
| Haselhuhn (Brut) | 1000 m | |
| Kiebitz (Brut) ¹⁵ | 100 m | |
| Kiebitz (Rast) | 400 m | |
| Kornweihe (Brut) | 1000 m | 3000 m |
| Kranich (Brut) | 500 m | |
| Kranich (Rast: Schlafplätze) | 1500 m | |
| Möwen: Heringsmöwe, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe, (Brutkolonien) | 1000 m | 3000 m |

| | | |
|--|--|--------|
| Mornellregenpfeifer (Rast) | 1000 m | |
| Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Schlafplätze) | 1000 m | |
| Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Nahrungshabitate) | 400 m | |
| Rohrdommel (Brut) | 1000 m | |
| Rohrweihe ¹⁷ (Brut, Schlafplätze) | 1000 m | |
| Rotmilan ¹⁷ (Brut, Schlafplätze) | Tiefeland (atlantische Region): 1500 m Bergland (kontinentale Region): 1000 m | 4000 m |
| Rotschenkel (Brut) | 500 m | |
| Schwarzmilan ¹⁷ (Brut, Schlafplätze) | 1000 m | 3000 m |
| Schwarzstorch (Brut) | 3000 m | |
| Seeadler (Brut) | 3000 m | 6000 m |
| Singschwan (Rast: Schlafplätze) | 1000 m | |
| Singschwan (Rast: Nahrungshabitate) | 400 m | |
| Sumpfhöhreule (Brut) | 1000 m | 3000 m |
| Trauerseeschwalbe (Brutkolonien) | 1000 m | 3000 m |
| Uferschnepfe (Brut) | 500 m | |
| Uhu (Brut) | 1000 m | 3000 m |
| Wachtelkönig (Brut) | 500 m | |
| Waldschnepfe (Brut) | 300 m | |
| Wanderfalke (Brut) | 1000 m | |
| Weißstorch (Brut) | 1000 m | 2000 m |
| Wespenbussard (Brut) | 1000 m | |
| Wiesenweihe ¹⁷ (Brut, Schlafplätze) | 1000 m | 3000 m |
| Ziegenmelker (Brut) | 500 m | |
| Zwergdommel (Brut) | 1000 m | |
| Zwergschwan (Rast: Schlafplätze) | 1000 m | |
| Zwergschwan (Rast: Nahrungshabitate) | 400 m | |



Liste 2: Empfohlener Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Fortpflanzungsstätten sowie bedeutsamen Lebensräumen von windkraftsensiblen Vogelarten (LAG-VSW 2015).

| Art, Artengruppe | Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern) |
|---|---|
| Raufußhühner: Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>), Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>), Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>), Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta</i>) | 1.000 m um die Vorkommensgebiete, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten |
| Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) | 1.000 m (3.000 m) |
| Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) | 1.000 m |
| Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) | 3.000 m (10.000 m) |
| Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) | 1.000 m (2.000 m) |
| Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) | 1.000 m (4.000 m) |
| Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | 1.000 m |
| Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>) | 3.000 m (6.000 m) |
| Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>) | 6.000 m |
| Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) | 1.000 m (3.000 m) |
| Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) | 1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden. |
| Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) | 1.000 m |
| Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | 1.500 m (4.000 m) |
| Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) | 1.000 m (3.000 m) |
| Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) | 3.000 m (6.000 m) |
| Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) | 500 m (3.000 m) |
| Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) | 1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m |
| Kranich (<i>Grus grus</i>) | 500 m |
| Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) | 500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden. |
| Großtrappe (<i>Otis tarda</i>) | 3.000 m um die Brutgebiete; Wintereinstandsgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten |
| Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) | 1.000 m (6.000 m) |
| Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) | 500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden. |
| Uhu (<i>Bubo bubo</i>) | 1.000 m (3.000 m) |
| Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>) | 1.000 m (3.000 m) |
| Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) | 500 m um regelmäßige Brutvorkommen |
| Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>) | 1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen |
| Bedrohte, störungssensible Wiesenvogelarten: Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) und Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) | 500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind |
| Koloniebrüter: Reiher | 1.000 m (3.000 m) |
| Möwen | 1.000 m (3.000 m) |
| Seeschwalben | 1.000 m (mind. 3.000 m) |